

Commerzial

Zentral-Organ für die Interessen der im Handels-, Transport- u. Verkehrsgewerbe beschäff. Arbeiter Deutschlands.
Publikations-Organ des Zentral-Verbandes der Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter Deutschlands.

Erscheint alle 14 Tage Sonntags.
Einzel-Abonnement pro Quart. franco geg. franko 1 M.
Postzeitungsstellen: Nr. 1789.
Verantwortl. Redakteur u. Verleger: C. Kähler, Rixdorf.

Redaktion und Exped.: Berlin SO., Gewerkschaftshaus,
Engel-Hof 15. Telephon: Amt VII, 3848.
Geöffnet: 9—1 Uhr Vorm., 5—7 Uhr Nachm., Sonntags geschl.
Redaktionschluss am Montag Abend vor Erscheinen des Blattes.

Anzeigen:
die 3 gespaltene Zeitspalt 40 Pf. Im Abonnement
entsprechender Rabatt.
Zuschriften und Reklamationen an die Schriftleitung.

Nr. 10.

Berlin, den 10. Mai 1903.

7. Jahrg.

Die Gründe des verblühenen Reichstags.

Am 30. April d. J. hat der alte Reichstag sein Dasein beendet, um den am 16. Juni neuwählenden Volksvertretern Platz zu machen. Wohl selten hat eine gesetzgebende Körperschaft dem arbeitenden Volke mehr Dankesgeschenke gemacht, als der Reichstag vom Jahre 1898 in seiner fünfjährigen Legislaturperiode. Wir beschäftigen uns als Fachblatt im Allgemeinen nicht gerne mit der Politik. Aber die Verhältnisse zwingen uns heute, einen Rückblick zu thun auf die Tätigkeit des gewissen Reichstags, weil das, was er geschaffen, schwer auch auf den Schultern unserer Kollegen und ganz insbesondere dieser lastet.

Seine Hauptthaten waren Vermehrung des Militärs, der Marine und Durchpeitschung des bekannten Zolltarifs. Sehen wir uns nun einmal diese Tätigkeit kurz näher an. Der Reichstag hat eine Vermehrung des Militärs im Jahre 1899 um rund 20 000 Mann vorgenommen. Insgesamt ist die Armee seit 1872 um über 70 pCt. vermehrt worden, während sich die Bevölkerung nur um 33 pCt. vermehrt hat. Die Ausgaben des Reiches für Heer und Marine sind von 821 028 200 M. im Jahre 1872 auf 1 062 536 500 M. gestiegen. Der Reichstag hat die Flotte bis ins Nebelhafte vermehrt, so daß das deutsche Volk jetzt für diese einen Gesamtaufwand von 485 Millionen Mark zu tragen hat. Und diese Riesensummen, sie würden nicht etwa auf die starken Schultern der Kapitalisten, sondern auf die schwachen Schultern des arbeitenden Volkes gewälzt. Durch den Zolltarif, durch ungeheure Besteuerung der Lebensmittel sollten die Kosten für die Heeres- und Marineausgaben aufgebracht werden. Unter dem Schlagworte des Schutzes der Landwirtschaft wurde der Brotmischer vorbereitet und nach Niedertrampeln der Geschäftsordnung des Reichstages und Vergewaltigung der Minorität beschloss.

Wie dieser Zolltarif speziell auf unseren Beruf oder vielmehr auf das Handels-, Transport- und Verkehrsgewerbe wirken muß, dafür lassen wir hier ein Unternehmerblatt, die „Expeditions- und Schiffsahrtszeitung“ sprechen. Diese schreibt:

„Für sämtliche wirtschaftlichen Berufsarten stand das verfloßene Jahr unter dem Zeichen der Zolltarifpolitik. Der alte Streit zwischen Freihändlern und Schutzöllnern, der sich lange Zeit hindurch nur noch auf kleine Plänkelen beschränkt hatte, entbrannte von Neuem auf das Heftigste, und zum Schaden für unseren Handel, speziell somit für Expedition und Schiffsahrt trug das mittelalterliche System der Schutzöllnerlei dieses Mal den Sieg davon. In seiner Dauerfrist vom 13. bis 14. Dezember nahm der Reichstag den von der Regierung vorgeschlagenen und in den Kommissionsberatungen noch wesentlich zu seinem Nachtheile veränderten Zolltarif an. Dieser Tarif ist unzweifelhaft berufen, auf die kommerzielle und industrielle Entwicklung Deutschlands hemmend einzuwirken; seine Schädlichkeit wird sich indessen weniger durch unmittelbare schwere Folgen für unseren Handel fühlbar machen, als vielmehr durch den unfehlbar zu erwartenden ungünstigen Einfluß auf die Lebenshaltung der breiteren und breitesten Schichten der Bevölkerung und die dadurch bedingten mittelbaren wirtschaftlichen Nachtheile, ferner durch die sich naturgemäß ergebende Steigerung des im Körper der Nation haufenden sozialdemokratischen Fiebers, welches zellulärpathologisch erklärt zwar nur ein Bestreben dieses Körpers zur Betämpfung gewisser innerer morbider Zu-

stände bedeutet, unnützlich und gar künstlich verlängert jedoch außerordentlich schwächend auf alle Funktionen einwirken muß. Der neue Zolltarif ist auf jeden Fall das schlechteste Geschenk, welches das Jahr 1902 Expedition und Schiffsahrt gebracht hat.“

Der Zolltarif bedeutet also für die Handels- und Transportarbeiter verminderte Arbeitsgelegenheit und folgedessen Hunger und Noth.

Andererseits steigert der Zolltarif die Preise für die notwendigen Lebensmittel ins Unerhörte und so sind es gerade die Handels- und Transportarbeiter, für die der Zolltarif, der Brotmischer, nicht eine einfache, sondern eine doppelte Auspressung bedeutet.

Heute noch haben viele keine Ahnung davon, wie das deutsche Volk in Zukunft durch die Kornzölle allein geschöpft werden soll. In Deutschland werden durchschnittlich pro Jahr 92½ Millionen Doppelzentner Roggen und Weizen verbraucht. Da nun der Doppelzentner bisher mit 8,50 Zoll belastet war, so mußte das deutsche Volk jährlich 92 500 000 × 8,50 M. gleich 823 750 000 M. aufbringen, die zum größten Theile nur die nothleidenden Großgrundbesitzer einsteckten. Aber diese gewaltigen Summen reichten für besagte Herren immer noch nicht aus. Ihre kostspielige Lebenshaltung, die Maitreffen und der Selt und das Sakarratenspiel, sie kosten eben ganz gewaltige Summen. Die Herrentafel verlangte deswegen kurzweg eine Verdoppelung der Zollsätze. Da nun der Zolltarif angenommen ist, wird in Zukunft das deutsche Volk den Großgrundbesitzern jährlich etwa 6 bis 700 Millionen Mark opfern müssen. Dazu kommen noch die Zollsätze für zahllose andere Produkte der Landwirtschaft und Industrie, die Fleisch- und Viehzölle, die Zölle auf Pferde, welche besonders für unseren Beruf von unheilvollem Einfluß sein werden. Auf ein Pferd müssen zünftig an der Grenze je nach seinem Werthe 30 bis 80 M. Zoll bezahlt werden. Deutschland führt jährlich im Durchschnitt etwa 100 000 Pferde ein, der Zoll hierfür würde also 8—86 Millionen betragen, die von unseren Arbeitgebern bezahlt, deren Geschäftsbetrieb gewiß nicht fördern würden. Mancher kleine Lohnfuhrmann wird durch diese Zollpolitik ins Proletariat hinausgeworfen werden. Und dabei erreichen die kurzfristigen Agrarier gerade das Gegenteil von dem, was sie wollen. Nicht die einheimische Pferdebezug wird durch solche Zölle auf die Dauer begünstigt, sondern höchstens der Bau von Automobilen, die bald billiger als Pferde sein werden.

Die vermehrten Zölle auf Holz bedeuten eine Lahmung blühender Industriezweige und des damit verbundenen Handels. Die Fachzeitung, das Publikationsorgan der Holzindustrie schreibt hierzu: „In der Zeit des wirtschaftlichen Niederganges, der uns sicher bevorsteht, wenn uns der ausländische Markt oder ein Theil desselben verloren geht, wird es den Arbeitnehmern nicht gelücken, die Wertheuerung der Lebensmittel durch Zölle auf einen Arbeitgeber abzumwälzen, im Gegentheil dieser wird den Versuch machen, für die Opfer, die er bringen muß, sich an seinem Arbeiter schadloß zu halten. Die Folge des Mangels an Absatz der fertigen Waaren wird Mangel an Arbeitsgelegenheit sein und die Löhne werden sinken.“

Auch die Kleidung ist dem Arbeiter durch die Zölle vertheuert worden. Auf Garn, Baumwolle und Wolle, auf Leinen und Jute sind die Zölle erhöht, der Arbeiter als Massenkonsument muß die Kosten dafür tragen.

Ebenfalls ist dem arbeitenden Volke das Schuhwerk vertheuert worden. Durch die vom Reichstag beschlossenen

Zölle erhöhen sich die Herstellungskosten von Kossleder um 8 pCt., Kinderleder um 10 pCt. und Geschirrtleder um 9½ pCt. Wer so, wie wir, die Handels- und Transportarbeiter immer auf der Straße sein muß und daher viel Schuhwerk verbraucht, der verspürt diese Vertheuerung doppelt und dreifach.

So hat der Reichstag, so haben vor allen Dingen Konervative, Reichspartei, Nationalliberale und Centrum die verfloßene Legislaturperiode dazu benutzt, die Taschen der Reichen auf Kosten der Armen zu füllen. Die genannten Parteien schwärmen für indirekte Steuern, welche die beschloßenen Massen zu tragen haben, aber von Vermögens-, Erbschafts- und Luxussteuern für die Reichen wollen sie nichts wissen.

Auf Bier, Salz, Petroleum, Tabak, Spiritus, Zucker, alles Konsumartikel, welche die große Masse verbraucht, lasten Riesensteuersummen. Die Orden der Adligen und Kommerzienräthe zu besteuern, das hat der Reichstag, haben die genannten Parteien abgelehnt.

Und die sonstige Tätigkeit des verfloßenen Reichstags? Mit knapper Noth wurde das Zuchthausgesetz abgelehnt, das Centrum fürchtete den Abfall der Arbeiter im Rheinlande und in Schlesien, sonst hätte es ohne Weiteres für die Verraubung der Arbeiter um das Koalitionsrecht gestimmt. Unter der Vorgabe, die Arbeitswilligen, die Streikbrecher, weil sie dem Staate nützliche Elemente seien, zu schützen, sollte die Arbeiterschaft getnebelt werden. Und nur der flammende Protest, der entschlossene Widerstand der sozialdemokratischen Partei und der hinter ihr stehenden Arbeiter hat die Anschläge der Reaktion auf das Koalitionsrecht zu nichte gemacht.

Doch, werden die Kollegen sagen, der Reichstag hat auch Gutes gestiftet, wir erinnern an das Lebensschußgesetz.

Mit Verlaub, auch hier haben die staatsbehaltenden Parteien ihr wohl gerüttelt und geschüttelt Maß dazu beigetragen, daß nichts Gescheutes aus der ganzen Gesetzesvorlage geworden ist. Statt des obligatorischen Achtuhr-Ladenschlusses haben wir einen vielfach mit Ausnahmen durchlöchernten Neunuhr-Ladenschluß erhalten. Unterdessen hat sich längst in der Praxis herausgestellt, daß alle die gewählten Ausnahmen sehr überflüssig sind und man geht heute daran, sie mehr und mehr abzuschaffen. Nur die sozialdemokratische Fraktion stimmte und wirkte im Reichstage für einen obligatorischen Ladenschluß von 8 Uhr Abends bis 6 Uhr Morgens, von den bürgerlichen Parteien hat sich keine einzige für den Achtuhr-Ladenschluß ins Zeug gelegt.

Uns, die Handelsarbeiter, hatten die bürgerlichen Parteien gelegentlich der Beratung der Gewerbeordnungsnovelle besonders ins Herz geschlossen.

Für die Handlungsgehilfen hat man für Städte über 20 000 Einwohner eine ununterbrochene Ruhepause von 11 Stunden normirt, für die Handelshilfsarbeiter nur eine solche von 10 Stunden. Am 16. Juni ist uns nun Gelegenheit gegeben, für diese besondere Bosheit uns gegenüber, den bürgerlichen Parteien die Quittung auszustellen. Wir würden Selbstmord begehen, wollten wir unter solchen Umständen den bürgerlichen Parteien, heißen sie nun Centrum, Konservativ, Nationalliberal oder Freisinnig, auch nur eine Stimme aus unseren Reihen zukommen lassen.

Auch bei der Reform der Unfallgesetzgebung sind die Handelsarbeiter abermals zu kurz gekommen. Das Handelsgewerbe ist nur zum Theil, nicht generell, wie wir es im Interesse der Kollegenschaft verlangt haben, in die Unfallversicherung einbezogen worden. Dank der

bürgerlichen Parteien sind auch heute noch tausende von Handelsarbeitern nicht gegen Unfall versichert.

Nach in seiner Sterbestunde hat der verflozene Reichstag ein Attentat auf die Selbstverwaltung der Krankenkassen versucht und nur dem energischen Vorgehen der sozialdemokratischen Fraktion ist es zu verdanken, daß die Absichten der Reaktionäre, die Arbeiter aus den Verwaltungen der Krankenkassen zu verdrängen, nicht gelungen ist.

Angesichts dieser Thatsachen brauchen wir unseren Kollegen wohl nicht erst ins Gewissen zu reden, dahingehend ihre Schuldigkeit zu thun, daß in den nächsten Reichstag nur Volksvertreter einzusetzen, die die Interessen des Volkes und nicht die Interessen der Reichs, der Brotwucherer, Industriearbete und Börsenmagnaten vertreten.

Am 16. Juni muß das Volk mit dem Stimmzettel in der Hand sein Urtheil sprechen und unsere Kollegen sollen dabei nicht die Letzten sein.

Diesmal gilt es, den herrschenden Klassen einen Denktzettel zu geben für ihre unheilbringende Politik. Es gilt, den Herrschenden am Regierungstische zu zeigen, daß die Arbeiterklasse sich nicht Alles bieten läßt, was man ihr zu bieten beliebt.

Deßhalb: Auf zur Agitation für die Reichstagswahlen, der letzte Mann muß diesmal zur Urne geführt werden.

Von den Handels-, Transport- und Verkehrsarbeitern soll man nicht sagen können, daß sie nicht auch bei den Reichstagswahlen ihre volle Schuldigkeit gethan haben.

zur Lohnbewegung der Rutscher, Fuhrleute und Ablader in Elberfeld.

Nach gut zweijährigem Besetzen der Verwaltungsstelle Elberfeld traten eine Anzahl Kollegen der verschiedenen Betriebe an den Vorstand mit der Frage heran, ob es nicht an der Zeit wäre, noch im Laufe des Frühjahr in eine Lohnbewegung einzutreten, um vor Allem die überlange Arbeitszeit, die laut aufgenommener Statistil 15-16 Stunden täglich betrug, in etwas zu verkürzen, die Sonntagsarbeit einzuschränken und den so überaus fargen Lohn etwas zu erhöhen. Der Vorstand wibmete dieser nunmehr aufgestellten Frage die größte Aufmerksamkeit; ließ der Kollegenchaft jedoch wissen, daß erst dann an die Inseinsetzung einer Lohnbewegung gedacht werden könne, wenn die Wittgeleberzahl (die zirka 4 1/2 Hundert betrug) mindestens verdoppelt werde und um dieses zu erreichen, müsse jeder Kollege mitarbeiten, dem Verbands tüchtige, in jeglicher Hinsicht zuverlässige Mitglieder zuführen. Der Vorstand selbst arrangirte zunächst Bezirksbesprechungen, die vom besten Erfolge gekrönt waren. Die Stadt wurde in drei Agitationsbezirke getheilt. Die Südstadt bearbeitete Kollege Detmering; die Nordstadt Kollege Orbe; die Weststadt Kollege Kloeel. Für sämtliche Betriebe wurden Besprechungen arrangirt. Die größeren Betriebe wurden allein bearbeitet, die kleineren zusammengezogen. Mit ganz geringen Ausnahmen sind fast alle Kollegen in diesen Besprechungen erschienen. Diese Agitation wurde wiederholt und so kamen alle Betriebe zweimal, einige, wo die Verhältnisse ungünstig lagen, dreimal zusammen. Neben der Gewinnung einer großen Anzahl Mitglieder wurden etwa bestehende Differenzen unter den Kollegen geschlichtet, die Kollegen über die wahren Ziele des Verbandes aufgeklärt; auch wurden im engeren Zittel die bestehenden Mißstände der Verwaltung prägnanter unterbreitet, als dies in großen Versammlungen möglich war, wohl weil die meisten Kollegen wegen Mangelregelung einerseits oder ihrer Ungeschultheit andererseits in letzteren das Wort nur ungerne ergreifen. Ermüthigt durch diese Erfolge, arrangirte der Vorstand eine Versammlung, die sich mit der Frage der Lohnbewegung eingehend befaßte. Diese Versammlung war über Erwarten gut besucht und vom besten Besitze befezt, wie überhaupt in allen Kollegenkreisen eine frischfröhliche Stimmung sich geltend machte. Ans taktisch-praktischen Gründen wurde eine aus nur 3 Kollegen bestehende Lohnkommission gewählt, welche in mehreren Sitzungen mit den maßgebenden Vertrauensleuten der einzelnen Betriebe, welche in den Besprechungen gewählt worden waren, folgenden Lohnsätzen ausarbeitete und auch sachlich begründete:

1. Die Arbeitszeit der Rutscher und Fuhrleute beginnt Morgens um 6 Uhr und endet Abends um 7 Uhr, inkl. 2 Stunden Pause. (Die Arbeitszeit dauert demnach täglich 11 Stunden.)
- 1a. Die Arbeitszeit der Ablader, Lager-, Spedition- und Speicherei-Arbeiter beträgt 10 Stunden täglich.
2. Der Minimallohn beträgt 24.— Mk. pro Woche. Wo derselbe bereits erreicht oder überschritten ist, tritt eine Erhöhung von 10 pCt. ein.
- 2a. Ueberstunden sind zu vermeiden, wo dieselben unbedingt notwendig sind, wird pro Stunde 50 Pf. vergütet.
3. Die Möbeltransporteure und Wader erhalten 4.— Mk. Speise pro Tag, letztere bei Arbeiten außerhalb ihrer Arbeitsstelle freie Fahrt in der 3. Wagenklasse.
- 3a. Die Speise für Rutscher und Fuhrleute betragen bei Fuhrten nach außerhalb 2.— Mk. pro Tag.
4. Sonntags- und Nacharbeit ist nach Möglichkeit zu vermeiden, falls selbige verrichtet werden muß, ist dieselbe mit 50 pCt. Zuschlag zu bezahlen.
5. Bezahlung sämtlicher gesetzlicher Feiertage.

6. Wöchentliche Auszahlung des vollen Lohnes und zwar Freitags.
7. Anerkennung der Organisation und des Arbeitsnachweises.
8. Der Lohnsätzen ist in den Betrieben an sichtbar Stelle auszuhängen.

Nachdem in einer weiteren Versammlung die Lohnkommission auf neun Mann verstärkt und die Genehmigung des Hauptvorstandes und des Gewerkschaftsrates Elberfeld zur Bewegung erteilt war, wurde am 21. März an 106 Firmen der Lohnsätzen eingekandt und in höflicher Form um eine zuzugende Antwort auf den 28. März gebeten. Eine solche zu erhalten sollte die Lohnkommission die Ehre nicht haben. Inzwischen hatte sich auch ein Unternehmerverband konstituir und dieser partirte mit dem kaum 1/2 hundert Mitglieder zählenden, im vorgeborgenen Winkel sein Leben fristenden Fuhrmanns-Verein Elberfeld-Steinbeck.

Der Zweck war, die öffentliche Meinung gegen unsere Forderungen mobil zu machen, was aber glückl misglang. Auf ein weiteres, ebenfalls in der höflichen Form gehaltenes Zirkular antwortete zunächst die abels des Unternehmervorstandes stehende Firma S. Seibel, Jub. S. Homberg, Breitelstraße.

Eine kleine der Lohnkommission nicht unwillkommene Verschiebung verursachte der große Eisenbahnerstreik in Goslar, indem die Güter nur sehr spärlich aus- und eingingen. Der Arbeitgeber-Verband theilte der Lohnkommission mit, daß am 20. April eine Generalversammlung sich mit der Lohnforderung befaßen und der Lohnkommission sofort Nachricht über die gefaßten Beschlüsse zugehen werde.

Die Lohnkommission, die allabendlich zusammentrat, erblühte in dem Vorgehen des Unternehmervorstandes eine Art Verschleppungspolitik, schenkte durch das bisherige Verhalten des U. V. Heftlich geworden, der Antwort wenig Glauben und setzte schon am 15. April den äußerst funktionierenden Organisationsapparat in Bewegung. Eine Vertrauensmännerkung, in der auch nicht ein Betrieb unvertreten war, erklärte sich in geheimer Abstimmung für sofortige Arbeitsniederlegung. Eine große Versammlung, die Tags darauf am 16. stattfand, entschied sich gleichfalls mit 548 Stimmen für den Streik. Die Versammlung endete gegen Mitternacht und waren die Unternehmern vollkommen unvorbereitet. Der Termin der Arbeitseinstellung war bis zu diesem Moment geheim gehalten.

Die Situation war für die Arbeiter günstiger denn je. Durch die Beendigung des holländischen Streiks liefen die Güter zahlreich ein, gleichfalls harrten eine Unmenge Güter der Verladung. Die hierorts üblichen Maimünze mußten bewältigt werden. Am 17. April erfolgte dann nahezu einmüthig die Arbeitsniederlegung, mit Ausnahme der Arbeiter bei der Firma Seibel und einiger anderer kleiner Firmen, die sich mit der Lohnkommission verständigt hatten. Im Laufe des Vormittags schon bewilligten eine Anzahl größerer Firmen. Der Jubel unter den wohl zum ersten Mal streikenden Kollegen war denn auch groß, als sie schon nach wenigen Stunden einen theilweisen Sieg errungen hatten. War bisher die Lohnkommission von fast keiner Firma einer Antwort gewürdigt worden, so änderte sich die Stimmung schnell und schon am zweiten Tage erhielt der Obmann der Lohnkommission eine Vorladung auf Rathmann, wo ihm eröffnet wurde, daß der U. V. in der Verband das Rgl. Gewerbegericht als Einigungsamt angerufen habe.

Die Lohnkommission acceptirte den Vorschlag und am dritten Tage Mittags konnten die tapferen Kollegen einen vollkommenen Sieg an ihre Fahne heften. Am Dienstag Morgen konnte die Arbeit zu den neuen Bedingungen wieder aufgenommen werden. Etwa 25 Kollegen konnten nicht sofort wieder untergebracht werden, eine verhältnismäßig geringe Zahl.

Am 21. Morgens 9 Uhr, fand unter dem Vorsitze des Herrn Stadteordneten Schmerfeld die Einigungs-konferenz statt, welche zur Annahme des Lohnsätzen und Anerkennung des Verbandes Arbeitsnachweises führte. Teilnehmer dieser Konferenz waren die Herren Schmerfeld, Martin, Kordels und Wiegler von den Arbeitgebern und Detmering, Trisse, Kloeel und Hellmuth von den Arbeitnehmern.

Nur Punkt 1 der Forderungen erhielt eine Aenderung und soll der Lohn für junge ungeschulte Fuhrleute 20 Mark betragen, von Halbjahr bis Halbjahr steigend bis zu 24 Mark. Für sämtliche bisher beschäftigten Fuhrleute zc. tritt eine sofortige Lohnverhöhung von 2 Mk. pro Woche ein, bei einer Anzahl Firmen beträgt die Erhöhung mehr als 2 Mk.

Eine Ausnahme mußte mit der Firma Mörth in Folge des ungünstigen Vertrages mit der Stadt Elberfeld und mit den Firmen Vogel und Barnhold in Folge ungünstiger Verträge mit der Königl. Eisenbahndirektion gemacht werden. Firma Mörth erhöhte den Lohn um nur 1,20 Mk. pro Woche, Firma Vogel um 1,50 Mk. und Firma Barnhold um 2,44 Mk. pro Woche. Die bisher übliche 15-16 stündige Arbeitszeit ist von Morgens 6 Uhr bis Abends 8 Uhr im Sommer und von Morgens 6 Uhr bis Abends 7 Uhr im Winter inkl. 2 Stunden Pause, also auf 11 1/2 Stunden festgesetzt. Wo Ueberstunden nicht zu vermeiden sind, werden solche mit 50 Pf. vergütet. Das Füttern resp. das Du jour-fachen wird extra vergütet, beim Wagen der Pferde sollen sich die Kollegen gegenseitig unterstützen resp. abwechseln, damit die meisten Kollegen einen freien Sonntag bekommen. Somit wäre auch in diesem Punkt der Anfang gemacht, und steht zu hoffen, daß es bald noch besser wird.

Eine nicht zu unterschätzende Errungenschaft ist die Einsetzung einer Schlichtungskommission, bestehend aus fünf Arbeitgeber und fünf Arbeitnehmer unter dem Vorsitze eines unparteiischen Herrn, möglichst des Gewerbegerichtspräsidenten, welcher Kommission etwa ausstehende Differenzen zur Schlichtung vorgelegt werden sollen.

Bei der Firma J. Hoyerbach verlief der Streik, der dort von vornherein aussichtslos war, im Sande. Die Schuld fällt auf die Mitglieder des Fuhr-

manns-Vereins Steinbeck. Jedoch wollen wir heute noch von einer Kritik dieses Verhaltens absehen, da Unterhandlungen mit sämmtlichen hier noch nach altem Muster bestehenden Vereinen im Gange sind und deren Mitglieder noch zu brauchbaren Menschen erogen werden sollen. Eine Anzahl Mitglieder dieser Vereine sind dem Verbands bereits beigetreten.

Daß auch die Unternehmer ein großes Interesse an der Bewegung hatten, geht aus der Aeußerung hervor: Daß sie unserem Verbands dankbar seien dafür, die Unternehmer zusammengeschlossen zu haben, um so die Schleuderpreise, die Schmuckkonturrenz beseitigen zu können. Hier nur ein kaum glaubliches und doch bitter wahres Beispiel dieser Konturrenzwuth: Für einen Waggon Kohle abfahren wurde ehemals leistungsfähigen Firmen 18 Mk. bezahlt. Heute stellt eine kleine wackelige Firma noch einen Mann mehr und erhält dafür 6 Mk.

Daß hier Mensch und Thier geschunden, auf das Alleräußerste angeengt, die Löhne noch mehr gedrückt werden, ist eine nur zu traurige Thatsache. Diese unhaltbaren Zustände zu beseitigen, hat sich der Unternehmer-Verband zur Aufgabe gemacht und wünschen wir ihm hierzu besten Erfolg. Unsere Kollegen können dabei nur profitieren, höhere Löhne erzielen u. s. w., wenn sie sich wie bisher oder noch besser um die Organisation bemühen, dieselbe nach jeder Richtung ausbauen, andernfalls könnte der Unternehmer-Verband für die einzelnen Kollegen gefährlich werden.

Um noch ein paar Worte zum Streik selbst. Mit Freude und Gemüthlichkeit war es anzusehen, wie unsere Kollegen trotz aller Versprechungen einzelner Unternehmer und deren kapitalistischer Unteroffiziere standhaft blieben. Das Geld war auf einmal locker geworden, für eine Nacharbeit wurden 20 Mk. geboten, für halbe Tage 4-5 Mk., andererseits waren auch Drohungen erfolglos. So war der Glaube an die Aufrichtigkeit der Unternehmer geschwunden. Die Herren selbst mußten zur Schaufler zu Betteln und Zügel greifen, um so das Uebermuthwendigste wegzuschaffen.

Auch Kindern sah man unter den spärlichen Postkutschern, Kindern von 10-12 Jahren vertraute man Pferde an. Es half Alles nichts. Einige Fabriken waren in Folge Kohlenmangels nahe daran, den Betrieb einstellen zu müssen, wäre eine Einigung nicht so schnell zu Stande gekommen. Ferner machte sich ein Mangel an Rohmaterial bemerkbar. Gewiß ein Zeichen, wech wichtiger Faktor der Fuhrwertbetrieb ist. Um den Zugang fern zu halten, wurde die nächste Umgebung sofort mit Flugblättern belegt. Der städtische Arbeitsnachweis wurde sofort benachrichtigt und mit doppeltem Posten befezt, wie das Westensleben überhaupt sorgfältig organisiert war. Die Frauen der Streikenden wurden zu den allabendlichen Versammlungen eingeladen und aufgeklärt, damit sie die Männer nicht zum Streibrechern veranlassen.

Hatte die Lohnkommission schon vier schwere Wochen hinter sich, so konnte während des Streiks an eine Ruhe nicht gedacht werden. Tag und Nacht war sie auf dem schwierigen Posten und konnte trotzdem die Arbeit kaum bewältigen.

In der ebenenmäßigsten Weise sprangen die Kollegen Trisse und Steinbrink um Schneider- und Textilarbeiter-Verband der Lohnkommission zur Hilfe ein und haben sich in den Versammlungen, Unterhandlungen mit den Unternehmern, Konferenzen auf dem Rathhaus, Posten kontrolliren u. s. w. vom frühesten Morgen bis spät in die Nacht auf das Beste bemüht. Diesen Genossen sei an dieser Stelle der Dank aller Kollegen gebracht.

Eine Statistil über die Verkürzung der Arbeitszeit und die Erhöhung der Löhne u. s. w. wird später erfolgen.

Ferner ist die Freitags-Lohnzahlung in allen Betrieben durchgeführt; auch verpflichteten sich die Unternehmer, die gesetzlichen Feiertage zu bezahlen.

Nun, Rutscher und Fuhrleute Elberfeld-Vatmens, die Organisation hat für Euch große Vortheile erzielt, sie hat ihre Versprechen sämmtlich eingehalten und an Euch liegt es nun, das Gewonnene nicht wieder zum Teufel geben zu lassen.

Laßt Euch nicht verleiten, der Organisation nunmehr Valet zu sagen, im selben Moment — das haben schon tauende Kollegen an anderen Orten erfahren müssen — tapern die Unternehmer auch wieder an Euren Errungenschaften. Nur weil Ihr eine geschlossene Macht waret, Kollegen, haben die Unternehmer vor Euch kapituliren müssen, und nur wenn Ihr eine geschlossene Macht bleibt, dann wird es immer vorwärts gehen auf dem Wege zu besseren Lohn- und Arbeitsbedingungen.

Kollegen! Nunmehr habt Ihr aber auch die moralische Verpflichtung übernommen, für Ausbreitung des Verbandes, Eurer Organisation, in Rheinland-Westfalen zu sorgen. Ueberall wo Ihr hinkommt, muß es Eure heiligste Aufgabe sein, die der Organisation noch fernstehenden Kollegen aufzuklären und dem Verbands zuzuführen. Sagt den Kollegen, was Ihr durch den Verband errungen und auch sie werden der Organisation beitreten.

Hollen die Buchhandlungs-Markthelfer sich organisiren?

In auffallend zahlreicher Menge hört man jetzt, in der Zeit des Brotwuchers und der Fleischtheuerung, von einem Rückgange der Löhne wie von einer Verschlechterung der Arbeitsverhältnisse überhaupt, vielfach, ohne daß die Arbeiterschaft die Möglichkeit hat, diesem Verabrücken ihrer Lebenshaltung energisch entgegen zu arbeiten.

Nachdem in den Jahren der Hochaison die Unternehmer durch einen außergewöhnlichen Verbrauch von Arbeitskraft gezwungen wurden, die Forderungen der Arbeiterschaft nach einer besseren Entlohnung ihres einzigen Fab und Gutes, ihrer Arbeitskraft, anzuerkennen, versuchen sie jetzt, und vielfach mit Erfolg, das, was ihnen von ihrem Uebermaß am Gewinn entgangen ist, wieder zurück zu erlangen.

Man muß sich fragen, wie es in dieser Zeit, wo das Brot durch hohe Zölle verteuert wird, wo die Grenzen aus volksgesundheitlichen, soll heißen, aus Rücksichten auf den schwachen Geldbeutel unserer wüchsigsten Agrarier, für ausländisches billiges Vieh gesperrt worden, wie es in der Zeit der Wohnungsnot und des Kohlenmachers dem Arbeiter möglich sein soll, mit einem noch geringeren Lohn als bisher auszukommen oder doch sich so zu ernähren, daß er seine im Dienste des Kapitalisten, aufgebrauchte Arbeitskraft wieder ergänzt?

Ein Ding der Unmöglichkeit ist es, bei einer Kost, die vielfach an Gefangenekost erinnert, sich seine Frische und Spannkraft auf die Dauer zu erhalten.

Die Statistiken der Krankenkassen reden eine deutliche Sprache in den Zeiten der Arbeitslosigkeit, denn nicht nur die Arbeiter allein, nein, auch deren Frauen und Kinder spüren den Segen unserer gottgewollten Wirtschaftsprüfung an ihrem eigenen Leibe. Nicht ausreichend mit dem Verdienst des Mannes, stehen auch die Frau und die halbwegs erwachsenen Kinder im Dienste des nach Menschenleben hungrieren Kapitals, um im Banne der Hausindustrie bei übermäßig langer Arbeitszeit und äußerst fargem Lohn etwas zu dem Verdienst des Mannes zuzuwenden, damit nur die allernotwendigsten Bedürfnisse befriedigt werden können.

Ausgerieben durch eine derartige Arbeit, sieht die Frau dahin, den Kindern kann keine vernünftige Erziehung zu teil werden, der Mann findet keine Befriedigung zu Hause und sucht Vergessen beim Alkohol. So sehen wir ganze Familien zu Grunde gerichtet, ganze Generationen auf die Stufe des Arbeitstieres herabgesunken. Und die Gesellschaft leidet nicht, wie sie selbst darunter leidet, wie sie sich selbst zu Grunde richtet, dadurch, daß sie ihren werthschöpfenden Theil dem Glend in die Arme treibt. Und der Arbeiter selbst? Er steht da, balt die Faust in der Tasche, schimpft am Allerliebsten auf den Unternehmer und — läßt die Dinge ihren Lauf gehen, ohne darüber nachzudenken, wie es ihm möglich sei, seine Lebenshaltung zu heben. Er denkt nicht daran, daß es ihm ein leichtes wäre, seine Lage zu verbessern, würde er nur mit seinen, gleich ihm gedrückten Kollegen, zusammenhalten und mit ihnen seinen Bekämpfern klar machen, daß nicht er vom Unternehmer, sondern der Unternehmer von ihm abhängt. Überall wachsen zwar die Arbeiterorganisationen und manch schönen Sieg haben sie schon errungen, aber was hindert sie in Anbetracht der großen Masse der Unorganisierten? Was sind sie gegen die, schon durch ihr Kapital starken Unternehmerverbände? Dazu kommt, daß die Schwauung in Mitgliederzahlen der Organisationen eine ungeheure Höhe ist. So mancher Kollege tritt aus der Organisation aus, wenn ihm die Zeitverhältnisse günstig erscheinen, wenn er für seine Arbeit einigermaßen anständig bezahlt wird. Und doch thut dann das Festhalten am Verbände erst recht noth. Derselbe Eingetragte, die ihm gute Löhne erringen half, ist es auch, welche die Löhne hält in einer Zeit, wo die wirtschaftliche Konjunktur im Niedergange begriffen ist. Welche Macht die vereinigten Arbeiter unter sich ausmachen, sehen wir am besten an den französischen Gesteinerverbänden, über die H. Braun in den Nummern von 27—30 der „Neuen Zeit“ etwas erzählt. Verdrängt vom Unternehmer, von Kirche und Staat verstanden es diese Vereinigungen doch, den Westlern ihre Tarife vorzuschreiben und kein Meister durfte es wagen, gegen einen Festellen derartig vorzugehen, ihm derart zu behandeln, wie es heute vielfach geschieht. Und was damals möglich war, sollte das heute, einige Jahrhunderte weiter, unter dem anerkannten Koalitionsrecht nicht möglich sein? Es ist möglich! Und noth thut auch, ihr Buchhandlungsbilfsarbeiter, eine Aufseherung Eurer Lage ganz gewiß. Den ganzen Tag liegt Ihr in Wind und Wetter auf der Straße, um Jedem das, was er in seinen Aufstellungen zu seiner Erholung braucht oder was er zu seiner Weiterbildung benötigt, ins Haus zu bringen. Wind und Wetter zu jeder Zeit ausgeföhnt, werdet Ihr vor der Zeit invalid, wenn nicht die Proletarierkrankheit, hervorgerufen durch das Gehen und Jagen Treppauf und Treppab, Euren Dasein ein frühzeitiges Ende bereitet. Und wie bei allen Arbeiterkategorien, die nicht verstanden, ihre Interessen zu wahren, so ist auch bei Euch die Parole: Lange Arbeit, farger Lohn. Für einen Lohn von durchschnittlich 15—22 Mk. bei einer Arbeitszeit, die keine fest begrenzte ist, lauft und rennt Ihr Euch die Schwindsucht an den Hals. Denn je mehr Ihr lauft, je mehr Waare umgesetzt wird, je mehr verdient Ihr ja. Nicht daran denkend, daß dieser Verdienst nur für den Augenblick ist, daß je mehr Ihr Euch abrackert, je früher Ihr marod werdet. Und, hört man sagen, was nicht alles unangenehm sein! Es nützt ja doch nichts! O ja, Kollegen, es nützt doch etwas! Wenn Ihr nur die richtigen Mittel ergreift, um dieser Unzufriedenheit Ausdruck zu verschaffen.

Wenn Ihr einig seid, wenn Ihr Euch Eurer Organisation anschließt, so ist es ein leichtes, Eurer Loos zu verbessern. Denn der Unterfütigung der gesammten intelligenten Arbeiterkategorie seid Ihr gewiß. Die intelligente Arbeiterkategorie ist es, die aus ihren Kreisen den allergrößten Theil Eurer Rundschaft stellt und es wird nur Euren Vorgesetzten, verbunden mit dem Druck, den diese Kreise auf die Buchhändler ausüben können, bedürfen, um auch Eure Lage zu verbessern. Scheut nicht die paar Pfennige, die Ihr der Organisation zahlen müßt, sie werden vielfältig wieder eingebracht werden.

Tretet alle Eurer Organisation bei und thue ein Jeder dort materiell und moralisch die Pflichten, die aus der Zugehörigkeit zur Organisation erwachsen.

Thut Ihr das, steht Ihr treu und fest mit Euren Kollegen zusammen, so werdet Ihr bald die Wahrheit des Wortes verschämen:

Eingetrigt macht stark.

Aus den Konsumvereinen.

Unsere Aussprache auf der Hamburger Generalversammlung, die Lagerhalter und deren Vertretungen betreffend, hat Legtere aus ihrer Reihe aufgestellt:

In der bekannten noblen Weise wird zur Abwechslung jetzt über uns bezogen, dafür haben die Verwaltungen der Konsum-Vereine etwas Ruhe. „Erläuterungen im „Vorwärts“, „Vezpziger Volkszeitung“, „Hamburger Echo“ sind losgelassen, um zu beweisen, wie bitter Unrecht wir den Lagerhaltern gethan haben.

Niemand von ihnen, den Lagerhaltern, habe jemals daran gedacht, einen Genossenschaftsangeestellten-Verband zu gründen.

Auch die einzelnen Bezirkstage der Lagerhalter entrieten sich gebührend über unsere Ansichten. Der Bezirk Chemnitz (die anderen werden noch folgen) hat folgende Resolution angenommen:

„Die heutige Bezirksversammlung der Lagerhalter des Bezirks Chemnitz spricht ihr tiefstes Bedauern aus über die unqualifizierten Angriffe, welche auf der dritten Generalversammlung des Zentralverbandes der „Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter Deutschlands“ gegen den Lagerhalterverband gemacht worden sind. Waren die Lagerhalter gewohnt, von gemisser Seite aus Konkurrenzneid die unbedachten Angriffe zu erleiden, so doch nicht von einem Vertreter der Generalcommission der deutschen Genossenschaften, da der Lagerhalterverband von der Generalcommission von Anfang an als moderne Gewerkschaft betrachtet und behandelt wurde.

Die Äußerungen, welche Herr Legten nach dem Bericht gethan haben soll, zeugen von einer solchen Unkenntnis der Verhältnisse zwischen Lagerhaltern und der in Genossenschaftsorganisationen Konsumisten, daß es fast ungläublich erscheint, daß Herr Legten diese Äußerungen gethan haben kann.

Sollte es dennoch der Fall sein, so müßten die Lagerhalter Herrn Legten die Befähigung abschreiben, in diesem Falle ein gerechtes Urtheil fällen zu können.“

Armer Legten, jetzt bist Du vernichtet!

Wir waren bis jetzt der Ansicht, daß die Leitungen der Genossenschaftsorganisationen über Vorkommnisse in ihren Reihen unterrichtet sind, hier scheint dieses nicht der Fall zu sein.

Der böse Handlungsgehilfen-Verband habe doch auch gar kein Recht, sich irgendetwas zu beklagen, die Kontoristen in Dresden sind ja den Lagerhaltern „geschenkt“. Das Letztere ist ganz besonders gut. Nun, man wird ja aufpassen, daß nicht noch mehr „Schenkungen“ vorkommen.

Die Wäcker, Fleischer, Waichmisten und auch wir haben noch ziemlich viel in Konsumvereinen beschäftigte Mitglieder, welche eventuell auch eines Tages „geschenkt“ sein könnten.

Daß die Verkäuferinnen auch sehr gerne gesehen werden und eventl. in gleicher Weise „geschenkt“ angenommen werden, ist selbstverständlich, siehe Aussprache Rheinland-Westfalen.

Für uns kann es ein Trost sein, daß Genosse Legten etwas von den Brügeln ab bekommt. Wie kann er auch den Lagerhaltern sagen, daß man in, durch Klassengenossen gesicherten Positionen, auch Verpflichtungen gegen diejenigen Organisationen hat, welche vielmehr nicht ganz unschuldig daran sind, daß ihr Mitglied Lagerhalter wurde, daß ihn daran nun verliert, weil die „Eigentümlichen Verhältnisse“ unbedingt eine Sonderorganisation verlangen.

Was kümmert es die Lagerhalter, wenn ihre jetzigen Berufsgenossen, die Handlungsgehilfen, sich zu kämpfen haben, die wirtschaftlich gesichert dastehenden Lagerhalter können nicht gemeinsam mit diesen arbeiten zum Wohle der gesammten Bewegung, sie haben Sonderbestrebungen zu erfüllen.

Wir müssen offen gestehen, wir sind es auch gewöhnt, eine gute Klinge gegen unsere n a t ü r l i c h e n Gegner, die Unterneher, zu führen, die Art der Monatsblätter entspricht jedoch nicht immer den gewerkschaftlichen Intentionen. Genossen Lagerhalter, es sind zumeist Klassen-genossen, gegen die Ihr kämpft! Wir sind die letzten, die die Verhältnisse in manchen Konsumvereinen leugnen, aber das haben wir doch begriffen, daß Genossenschaften nicht n u r für die Lagerhalter und die sonstigen Angestellten da sind, sondern daß man auch den Verhältnissen der einzelnen Genossenschafts Rechnung tragen muß.

Wir werden unbedeutend unsere Wege gehen und werden es auch ablehnen, in der Weise der Monatsblätter zu operiren, selbst auf die Gefahr hin, die Freundschaft der Lagerhalter vollständig zu verlieren.

Im Kampf gegen die Milch-Zentrale.

Herr Ring-Düppel, seines Zeichens Oberamtmann und Vollblutagrarier, war bekanntlich der Urheber des Berliner Milchkrieges, der nunmehr schon seit 2 Jahren tobt. Der von Herrn Ring geschaffene Milch-Ring hatte die Aufgabe, der Bevölkerung Berlins das wichtigste und nöthigste Nahrungsmittel, die Milch, ganz gehörig zu vertheuern. Die Milchhändler sollten niederuntertritt und auf den Trümmern dieses Mittelstandes die agrarische Milchzentrale aufgebaut werden. Das Ding war fein ausgemessen, aber die Geschichte klappte nicht. Die Berliner Bevölkerung ließ sich nicht ohne Weiteres scheeren und Herr Ring fiel mit seinen Kenntnissen hinein. Die Milchzentrale erlitt Verluste über Verluste. Mit der Zeit gelang es ihr aber doch, etwas Fröh zu fassen. Ring verstand es, seine Person an der Spitze zu erhalten, die Milchbauern bezahlten die ihnen ungelobte Fähigkeit des Herrn Ring mit jährlich 18 000 Mk. Ein Gerichtsbeschluß, der die Wahl des Herrn Ring als Leiter der Zentrale für ungültig erklärte, fand keine Beachtung. Herr Ring, der Oberamtmann, kümmerte sich nicht um den Gerichtsbeschluß und amirte in der Zentrale ruhig weiter. Während nun Herr Ring für sich auf gute Bezahlung hielt, meinte er, daß die Angestellten der Zentrale mit recht niederen Löhnen auskommen könnten. Zu der miserablen Bezahlung kam die noch miserablere Behandlung und die niedlichen Strafgebühren. Aus der Kautschuk-Strafliste sei hier nur folgender Auszug mitgetheilt:

Zuspätkommen erster Viertelstunde 0,90 Mk.
darüber hinaus 0,60 Mk.

Sonntags u. Montags 0,60 u. 1,20 Mk.
Für scharfes Fahren 3 Mk.

Wer den Vorgelegten unbillig entgegentritt 3 Mk.
Wer vergißt, Kunden zu bedienen 2 Mk.

Unfauberer Waagen 0,70 Mk.
Für Beschädigung des Wagens während der Fahrt 2,50 Mk.

Wer verschläßt 3 Mk.
Wer nicht rechtzeitig seine erste Haltestelle erreicht 0,50 Mk.

Holt der Kutscher die Verpaltung ein und fährt scharf 1 Mk.

Wer sich am Wagen mit Dienstmädchen unterhält 0,50 Mk.

Wer nicht genügend Reklame klingelt 0,20 Mk.

Wer auf dem Bürgersteig klingelt 0,20 Mk.

Wer auf einem falschen Wege seine Tour fährt 0,20 Mk.

Wer nicht auf der richtigen Haltestelle anhält 0,20 Mk.

Wenn der Kutscher beim Nachhausefahren 4 Burschen auf dem Hinterfah des Wagens hat 0,20 Mk.

Wer eine Straßensteigung scharf hinauffährt 1,50 Mk.

Wer seinen Burschen nicht dem Wagen zum Klingeln vorausschickt 0,50 Mk.

Wer leere Kannen auf dem Hofe stehen läßt 0,50 Mk.

Wenn der Kutscher gemeinsam mit einem Burschen ein Schanklokal betritt 1 Mk.

Außerdem müssen die Kutscher mit ihrem Lohn für faule Kunden haften.

Von den 75 beschäftigten Kutschern hatten sich vor einiger Zeit 60 dem Verbände angeschlossen. Der Oberinspektor ersuchte die Kutscher, der Organisation den Rücken zu kehren. Er rieth ihnen, aus ihrer Mitte selbst Vertrauensleute zu wählen, die besugt sein sollten, Wünsche und Beschwerden bei ihm anzubringen. Dies ist denn auch geschehen. Als aber die Gewählten die Interessen ihrer Mitarbeiter wirklich zu vertreten suchten, da wurden sie gemahregelt. Dann erfolgte plötzlich die Entlassung des Verbands-Vertrauensmannes und eines Kollegen, weil sie für den Verband agitiert hatten. Hierauf verlangten die Kutscher die Wiedereinstellung der Gemahregelten, doch ohne Erfolg. Eine Vermittlung des Verbandsvertreters lehnte der Oberinspektor ab unter Hinweis auf eine entsprechende, vom Vorstände der Milchzentrale gegebene Instruktion. Nunmehr legten etwa 60 Kutscher die Arbeit nieder, ohne aber weitere Forderungen zu stellen. Die eingeleiteten Verhandlungen geriefen sich, weil man die Vertrauensleute durchaus nicht wieder einstellen wollte.

Einige Tage darauf erklärten sich auch die Burschen mit den Kutschern solidarisch. Für den Schaden, welche die Streitreiber verursacht hatten, wurde den Burschen 1—3 Mk. vom Lohn abgezogen. 112 Burschen stellten die Arbeit ein. Die Kontrolleure ließen zu den Eltern der Burschen, um diese zur Wiederaufnahme der Arbeit zu veranlassen.

In Anbetracht dessen, daß man den Streitreibern anstatt 24 Mk. Lohn, wie sonst in dem Betriebe üblich ist, jetzt 27 Mk. pro Woche zahlt, beschloßen die Kutscher nunmehr, ihre Forderungen neu zu formuliren. Derselben lauten: Wiedereinstellung der beiden Gemahregelten, vom 1. Mai ab einen Lohn von 27 Mk. pro Woche, Abschaffung resp. Vinderung der Strafen, Schaffung einer Arbeitsordnung nach Maßgabe des § 184 c der Gewerbeordnung, sowie Einsetzung eines Ausschusses.

Die Burschen fordern Wiedereinstellung aller ausständigen Kutscher sowie eine Lohnerhöhung von 1 Mk. pro Woche. Der Anfangslohn soll anstatt wie bisher 8,50 Mk. 9,50 Mk. betragen.

Seitens des Verbandes wurden diese Forderungen der Milchzentrale übermittleit und traf hierauf folgende Antwort ein:

Zentrale für Milchverwertung
Berlin, 29. April 1903.

In den Zentralverband der Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter Deutschlands.

Auf Ihr gefl. Schreiben vom 27. April thelle ich ergeben mit, daß ich auf die gestellten Forderungen nicht eingehen werde. Wegen der Strafgebühren wird ein separates Konto geführt, welches den Vertrauensleuten der Kutscher jeder Zeit geogelt wird, und welches lediglich zu Unterfütigungen der Burschen und Kutscher verwendet wird.

Hochachtung
Der Vorstand:
Ring.

Inzwischen haben die Gewerkschaften in Weissensee bereits den Boykott über die Ringmilch verhängt. Ein gleicher Beschluß wird voraussichtlich in den nächsten Tagen seitens der Berliner Gewerkschaftskommission gefaßt werden.

Nicht bemerkenswerth war die Haltung der Polizei bei diesem Streik. Zum Schutze der Arbeitswilligen war eine große Anzahl Schutzeute aufgestellt worden. Die Streikposten wurden überall vertrieben. Nicht vertrieben, wohl aber durch einen Polizeibeamten beschligt wurden aber die Kontrolleure der Milchzentrale, welche sich vor dem Gewerkschaftsaus postirten, um zu beobachten, welche der Milchbauern die Verklammungen besuchten. Herr Ring scheint übrigens der Streik garnicht so unangelegen gekommen zu sein. Durch die Verluste, welche die Milchzentrale unter Herrn Ring's Leitung erlitten hatten, ist dessen Stellung und damit auch sein Gehalt von 18 000 Mk. gefährdet. Jetzt kann Herr Ring seine Mißerfolge auf die Streiktreiber schieben und die märtischen Milchbauern schenken ihm dann noch weiterhin ihr Vertrauen. Inzweck, wenn es Herr Ring noch lange so weiter treibt, wenn er die Konsumisten seiner Milchgenossenschaft noch weiterhin so brüstickt, dann dürfte es auch mit seiner Herrlichkeit bald zu Ende sein. Obwohl es in Brandenburg Sand in Hülle und Fülle giebt, dürfte er doch nicht zureichen, um die Augen der märtischen Bauern auf die Dauer zu verblenden. Die Kraftproben des Herrn Ring kosten diesen Leuten denn doch schließlich auch zuviel Geld.

Die Fuhrwerksberufsgenossenschaft

Ist mit ihrer von uns besprochenen Eingabe bezüglich der festen Kutscherlöhne und Bremsen gründlich abgeklärt. Der Bescheid des Polizeipräsidenten lautet:

Der Polizei-Präsident. Berlin C 25, den 4. April 1908. Tages. Nr. 11a C 605/03. Alexanderstr. 3/6.

den Vorstand der Fuhrwerks-Berufsgenossenschaft in Dresden-V.

Die in der Vorlesung vom 2. März d. J. Nr. 13434 (L. A. 7 gen.) zum Ausdruck gebrachte Auffassung, daß die Polizei-Verordnung vom 17. Mai 1901, betreffend die Änderung der §§ 2, 8 und 16 der Straßenordnung vom 31. Dezember 1899, sich als eine in Sinne des § 120 des Absatzes 1 der Gewerbeordnung erlassene, die Verhütung von Unfällen bewerkstellende Anordnung darstelle und daher gemäß § 117 Absatz 2 des Gewerbe-Unfall-Gesetzes vom 30. Juni 1900 die Fuhrwerks-Berufsgenossenschaft von der Verordnung hätte in Kenntnis gesetzt werden müssen, kann nicht als zutreffend erachtet werden. Der § 120 d. der Gewerbe-Ordnung kann schon deshalb garnicht in Frage kommen, weil die Verordnung vom 17. Mai 1901 allgemeine Anordnungen enthält, allgemeine Vorschriften zur Durchführung der in den §§ 120 a bis 120 c der Gewerbe-Ordnung enthaltenen Grundbegriffe aber nur auf Grund des § 120 e erlassen werden können. Aber auch dieser Paragraph hätte bei Erlass der Verordnung nicht zur Anwendung zu gelangen, da sie im wesentlichen im Verkehrs- und sicherheitspolizeilichen Interesse, zur Sicherung des Straßenverkehrs und des Publikums erlassen worden ist.

Es lag daher auch keine Veranlassung dazu vor, über dieselbe die Fuhrwerks-Berufsgenossenschaft gemäß § 120 e Absatz 2 der Gewerbe-Ordnung gutschlicht zu hören. Uebrigens wird es dem Vorstande nicht unbekannt sein, daß zu den Vorbereitungen über den Erlass der Verordnung außer Sachverständigen auch der Vorsitzende der hiesigen Sektion der Fuhrwerks-Berufsgenossenschaft, Herr Doermeister Beck, zugezogen, und die Verordnung bereits gerichtsseitig für rechtmäßig erklärt worden ist, trotzdem eine Anhörung der Berufsgenossenschaft nicht stattgefunden hat.

Auch den übrigen in dem Schreiben vom 2. März d. J. vorgebrachten Bemängelungen der Polizei-Verordnung vom 17. Mai 1901 vermag ich keine Bedeutung beizulegen. Schon in den älteren Straßenpolizei-Reglements für die hiesige Stadt war die Bestimmung enthalten, daß jedes durch Zugtiere bewegte Fuhrwerk, falls es nicht vom Sattel gefahren wird, so eingerichtet sein müsse, daß der Wag des Führers denselben freie Aussicht nach allen Seiten gestattet.

Nachdem jedoch allgemein eine Bremsvorrichtung gefordert werden sollte, als notwendige Konsequenz davon sich aber die Anbringung eines festen Kutscherlöhnes ergab, ist jene alte lange Jahre hindurch bestandene Vorschrift in die neue Polizei-Verordnung in der Weise übernommen, daß im § 2, Absatz 1 derselben gefordert ist, daß jedes Fuhrwerk mit einem festen Kutscherlöhne versehen sein muß, von dem aus der Führer freie Aussicht nach allen Seiten hat. Zur Ausführung dieser Vorschrift habe ich Anweisungen ergehen lassen, die es ermöglichen, daß bei gewissen Wagengattungen, z. B. Möbelwagen, bei welchen nach ihrer Bauart und Zweckbestimmung die Anbringung eines festen Kutscherlöhnes, der dem Führer freie Aussicht auch nach hinten gewährt, mit erheblichen Schwierigkeiten verbunden, wenn nicht unmöglich ist, der Kutscherlöhne so angebracht werden kann, daß der Kutscher freie Aussicht nur nach vorn und den Seiten, nicht auch nach hinten hat. Diese Handhabung der Vorschrift im § 2, Absatz 1 der Verordnung hat sich praktisch bewährt und zu Schwierigkeiten keine Veranlassung gegeben. Uebrigens ist hier nicht die Beobachtung gemacht worden, daß die im Omnibusbetriebe sich ergebenden Unfälle zum großen Theil auf den hohen Sitz des Kutschers zurückzuführen sind.

Auch die Bestimmung im § 2, Absatz 3 der Verordnung hat nach den diesseitigen Wahrnehmungen zu Unzuträglichkeiten oder sogar zu Unfällen keine Veranlassung gegeben.

Zu einer Wiederaufhebung der Verordnung liegt hiernach für mich kein Grund vor, zumal dieselbe nach allen gemachten Erfahrungen nur durch aus nützlich gewirkt hat.

Diese Maßnahme verdient. Daß die Fuhrwerksberufsgenossenschaft es nunmehr unterlassen wird, gegen bessere Unfallverhütungsvorschriften und Polizeiverordnungen, die solche herbeiführen sollen, zu remonstriren, glauben wir taum.

Gewerkschaftliche Bundsjann.

Zu und um Ostern d. J. hielten verschiedene gewerkschaftliche Zentralverbände ihre Generalversammlungen ab. Die Maurer tagten in Berlin. Der Verband hat durch die Krise, vielleicht auch durch die für einen Theil der Mitglieder eingetretene Beitragserhöhung im Jahre 1901 einen Mitgliederabgang zu verzeichnen; die Mitgliederzahl hat sich jedoch im Jahre 1902 auf 82 223 gehoben (1901 betrug sie 80 869). Die Kassenverhältnisse haben sich recht günstig gestaltet. Das Gesamtvermögen des Verbandes betrug 1902 1 309 105 Mk. Rechtschlag gewährte der Verband seinen Mitgliedern in 347 Fällen, davon betrafen 116 das Arbeitsverhältnis bezw. die Versicherungsgehalte, die übrigen kamen auf Konto des Versicherungsgesetzes und Streikvergehen. Die Kosten für Rechtschlag betragen 1901: 11 497 Mk., 1902: 18 561 Mk. Als Unterstützung für Gemahregelte gaben die Hauptkasse 9647 bezw. 23 652 Mk. und die Zweigvereine 11 003 bezw. 16 312 Mk. aus. Für Reiseunterstützung wurden in den beiden Jahren 22 730 Mk. bezw. 16 446 Mk. ausgegeben. Die Aufwendungen für Sterbeunterstützung betragen 13 840 Mk. bezw. 31 714 Mk. — Zur Abwehr geplanter Lohnverschlechterungen wurden im Jahre 1901 100 Streiks mit 4960 Beteiligten und im Jahre 1902 112 Streiks

mit 3403 Beteiligten geführt. Angriffstreiks fanden 1901 58 statt mit 4313 Beteiligten und im Jahre 1902 65 mit 12 705 Beteiligten. Die Gesamtkosten der Streiks betragen 606 608 Mk.

Von den Beschlüssen ist von Bedeutung die Einführung einer Krankenunterstützung. Die Unterstützung tritt mit dem 1. März nächsten Jahres in Kraft; die Unterstützungssätze bewegen sich zwischen 1,80 und 3,90 Mark pro Woche, steigen nach vierjähriger Mitgliedschaft um 60 Pf. und von da ab alle zwei Jahre um 80 Pf. pro Woche bis zum Höchstbetrage von 4,20 Mk. in der niedrigsten und 6,90 Mk. in der höchsten Beitragsklasse. Eine Regelung hat auch die Streikunterstützung erfahren.

Die Zimmerer tagten ebenfalls in Berlin. Dieser Verband hatte ebenso wie die Maurer vom Jahre 1900 zu 1901 einen Rückgang der durchschnittlichen Mitgliederzahl von 25 272 auf 23 246 zu verzeichnen. Im Jahre 1902 hob sich der durchschnittliche Mitgliederbestand auf 23 377. Das Vermögen in der Hauptkasse betrug 1902 245 709,41 Mk. Ausgegeben wurden an Unterstützung für Gemahregelte 8717 Mk., 3036 Mk.; Rechtschlag 2841 Mk., 7281 Mk.; Reiseunterstützung 12 654 Mk., 11 354 Mk.; Streiks 98 935 Mk., 279 410 Mk. — Im Jahre 1901 kam es in 86 Orten zu Streiks, bei denen 2505 Zimmerer theilhaftig waren, 1902 wurden 29 Streiks geführt, außer 40 Fällen, wo es zu theilweiser Arbeitsunterbrechung kam; theilhaftig waren daran insgesamt 3632 Zimmerer.

Bei einer Urabstimmung über die Einführung der Arbeitslosenunterstützung haben sich fernerzeit von 23 000 Mitgliedern nur 11 867 theilhaftig und davon nur 9577 dafür gestimmt. Auch auf dem Verbandstag wurde die Arbeitslosenunterstützung mit 53 gegen 34 Stimmen abgelehnt, desgleichen eine Sterbe- und Krankenunterstützung. Dagegen wurde der Zentralvorstand mit 40 gegen 35 Stimmen beauftragt, Schritte zu unternehmen, die geeignet sind, eine Verschmelzung der Zentralkrankenkasse mit dem Verband herbeizuführen. Ist dieses nicht möglich, so soll der Vorstand zur nächsten Generalversammlung eine Vorlage ausarbeiten, nach welcher eine Krankenzusatzkasse im Verband eingeführt werden kann.

Auch die Maler, Lackierer u. hielten ihre Generalversammlung in Berlin ab. Dieser Verband hat im Gegenfatz zu den anderen Gewerkschaften des Baugewerbes in den letzten vier Jahren eine stetige Zunahme der Mitgliederzahl zu verzeichnen. Der Jahresdurchschnitt der Mitgliederzahl betrug 1899: 9550, 1900: 10 879, 1901: 11 895, 1902: 14 809.

Von den finanziellen Leistungen der Vereinigung sei erwähnt, daß 1901 in 21 Fällen, 1902 in 19 Fällen Rechtschlag gewährt wurde, wofür 1101 Mk. beziehungsweise 817 Mk. ausgegeben worden sind. An Gemahregelte sind 1901 in 22 Fällen, 1903 Mk. und 1902 in 25 Fällen 2519 Mk. gezahlt worden. Reiseunterstützung erhielt im Jahre 1901 409 Mitglieder und zwar 3813 Mk. im Jahre 1902 wurden für diesen Zweck 5566 Mk. an 532 Mitglieder gezahlt. An Krankenunterstützung haben im Jahre 1901 1649 Mitglieder 18 095 Mk. und im Jahre 1902 1977 Mitglieder 20 706 Mk. erhalten. Das Gesamtvermögen des Verbandes betrug ultimo 1902 186 857,08 Mk.

Der Vorstoß des Vorstandes, eine Arbeitslosenunterstützung einzuführen, fand allseitige Gegenliebe und wurde beschlossen, hierüber eine Urabstimmung stattfinden zu lassen; fällt dieselbe im bejahenden Sinne aus, so tritt die Einrichtung mit dem 1. Januar 1904 in Kraft. Der Wochenbeitrag soll dann für die Zeit vom 1. März bis 31. Oktober 40 Pf., vom 1. November bis Ende Februar 15 Pf. betragen. Den Mitteln steht es frei, lokale Zuschläge in beliebiger Höhe zu erheben. Das Eintrittsgeld wurde von 80 Pf. auf 1 Mk. erhöht. Die Gewährung von Sterbeunterstützung wurde auf leiblich und auf Kinder vererblicher Mitglieder ausgedehnt. Auch bei Streiks soll pro Kind und Woche 1 Mk. gezahlt werden.

Der Sitz des Verbandes bleibt in Hamburg; die bisherigen Mitglieder des Vorstandes wie auch der Redakteur wurden einstimmig wiedergewählt. Das Anfangsgehalt wurde auf 2000 Mk. festgesetzt und soll bis 2500 Mark steigen. Den jetzigen Beamten wurden sofort 200 Mk. Zulage gewährt.

Die Baughilfsarbeiter hatten ihre Generalversammlung ebenfalls in Berlin. Der Jahresdurchschnitt der Mitgliederzahl betrug 1900 16 850, dagegen 1902 nur 16 195. In den beiden Berichtsjahren wurden 27 209 Mitglieder aufgenommen, während in derselben Zeit 28 497 austraten. Die starke Fluktuation wird nicht nur der wirtschaftlichen Krise, sondern auch den Einrichtungen in den Zahlstellen, besonders der Beitragsfrage, zugeschrieben.

Der Verband hatte 1901 28 Lohnbewegungen, 1902 27, veranlaßt wurden dafür 90 155 resp. 152 890 Mk. Das Gesamtvermögen betrug 86 629,40 Mk. Aus dem Bericht des Vorstandes läßt ein Vorwurf gegen den Fabrikarbeiterverband heraus; diese Organisation nimmt auch Bauarbeiterverband auf, erhebt aber niedrigere Beiträge als der Bauarbeiterverband und betreibt damit gewissermaßen unzulauer Konkurrenz.

Mit großer Einnützigkeit wurde beschlossen, für die Agitation mehr Mittel aufzuwenden. Es sollen sieben Gauen eingerichtet und in jedem ein besoldeter Agitator eingesetzt werden. Sehr eingehend wurde über die Einführung einer Krankenunterstützung diskutiert, zu einem diebezüglichen Beschluß kam es aber nicht. Sterbeunterstützung wird schon gezahlt, desgleichen Arbeitslosenunterstützung. Bezüglich der Streikunterstützung wurden einige Änderungen getroffen. Die schon bestehenden klassenweisen Beiträge wurden durchgängig erhöht.

Die Sattler hatten ihre Generalversammlung in Kassel. Die Einführung einer Arbeitslosenunterstützung wurde mit 25 gegen 14 Stimmen beschlossen, desgleichen mit allen gegen eine Stimme die Einführung einer Krankenunterstützung.

Der Beitrag wird von 25 Pf. auf 40 Pf. erhöht, weibliche Mitglieder haben 25 Pf. zu zahlen. Die Erhöhung der Beiträge tritt mit dem 1. Juli 1903 in Kraft, die Unterstützung wird vom 1. Juli 1904 an gewährt. Arbeitslosenunterstützung erhält, wer mindestens ein Jahr,

Krankenunterstützung, wer mindestens drei Jahre Mitglied ist. Arbeitslosen- und Krankenunterstützung zusammen kann nur für 42 Tage im Jahre bezogen werden. Die Unterstützung wird vom flehensten Tage an gezahlt und beträgt pro Tag 1 Mk. Die Reiseunterstützung wird mit der Arbeitslosenunterstützung organisch verbunden, doch soll, um eine längere Unterstützungsdauer zu schaffen, an reisende Mitglieder 2 Pf. Kilometergebot bis zum Höchstbetrage von 75 Pf. pro Tag gezahlt werden.

Die in Gemeindefabrikbetrieben beschäftigten Arbeiter tagten in Berlin. Die Verhandlungen drehten sich um die zukünftige Gestaltung des Verbandes, die Ausstattung der Fachpresse und die Einführung von Unterstützungen. Nach sehr reger Debatte wurde ein Antrag auf Gewährung einer Sterbeunterstützung angenommen, sie beträgt nach einjähriger Mitgliedschaft 60 Mark, nach zweijähriger 70 Mk., nach dreijähriger 80 Mk. und so weiter um 10 Mk. nach jeder folgenden bis zur Höchstsumme von 150 Mk. nach zehnjähriger Mitgliedschaft. Für weibliche Mitglieder werden entsprechend den geringeren Beiträgen nur 75 pSt. der genannten Summen als Sterbeunterstützung festgelegt. Derauf wurde die Abführung von 66 2/3 pSt. der Beiträge an die Hauptkasse beschlossen. Außerdem sind die Eintritts- und Delegatengebühren an die Hauptkasse abzuführen. Die Beiträge wurden von 15 auf 20 Pf. für männliche und von 10 auf 15 Pf. für weibliche Mitglieder erhöht.

Eine überraschende und unerwartete Zunahme hat der deutsche Metallarbeiterverband im Jahre 1902 aufzuweisen. Ende 1902 betrug die Mitgliederzahl dieses Verbandes laut Abrechnung nicht weniger als 128 842, darunter 3453 weibliche. Das bedeutet gegen 1901 mit 102 905 Mitgliedern, darunter 2460 weibliche, eine Zunahme von 25 937. Datan partizipiren, was uns bemerkenswerth erscheint, alle im Verband vertretenen Branchen, die Arbeiterinnen mit 993. Der Metallarbeiterverband hat somit im Jahre 1902 die absolut höchste Steigerung seiner Mitgliederzahl seit seinem Bestehen zu verzeichnen. Die frühere höchste Steigerung fand vom Jahre 1895 auf 1896 mit 16 765 Mitgliedern statt.

Die erhöhte Mitgliederzahl des Metallarbeiterverbandes findet natürlich auch ihren Ausdruck im Kassenwesen. Die Abrechnung bilanzirt mit 2 246 022,11 Mk. (1901: 1 880 995,61 Mk.). Die Einnahmen setzen sich in den Hauptposten zusammen aus 678 588,44 Mk. Vermögensbestand aus dem Vorjahr, 34 684,40 Mk. (19 833,00) an Beitragsgeldern, 1 475 194,70 Mk. (1 253 062,70) an Beiträgen und 57 408,58 Mk. an Diversen. Die unglücklichen Erwerbsverhältnisse, unter denen besonders die Metallarbeiter zu leiden hatten, verursachten eine bedeutende Steigerung der Ausgaben für Unterstützungen. Es wurden verausgabt für:

	1902	1901
Reisegeld	185 226,24	108 626,19
Arbeitslosenunterstützung	864 084,12	811 949,07
Streikunterstützung	419 750,01	197 181,09
Besondere Nothfälle	66 344,27	56 685,58

Zusammen 987 354,64 674 440,92 Die Ausgaben für diese vier Unterstützungsarten allein betragen gegen 1901 ein Mehr von 312 913,71 Mk. Mit der Summe von 287 354,64 Mk. sind jedoch die Leistungen des Verbandes für Unterstützungen nicht erschöpft, denn aus den den Ortsverwaltungen überwiesenen Beiträgen (292 554,48 Mk.) und aus Sammelgeldern sind noch große Summen dafür ausbezahlt worden.

Der Rechnungsabschluss zeigt, daß der Metallarbeiterverband seiner Aufgabe, die Lage der Metallarbeiter zu verbessern und Verschlechterungen zu bekämpfen, nach besten Kräften gerecht zu werden sucht. Der rapide Mitgliederzuwachs — seit 1. Januar hat der Verband schon wieder um 12 000 aufgenommen — ist nur eine Folge davon, daß er immer größeres Vertrauen unter den Berufsgenossen erobert.

Es geht vorwärts in den deutschen Gewerkschaften.

Bekanntmachung.

Gewerbe-Gericht zu Berlin.

J. Nr. 202 Gew.-Ger. 03.

In der Streikfrage der Leitererzähl-Bauarbeiter ist auf Grund der Vorschläge in der Sitzung vom 27. April 1903, an welcher theilgenommen haben:

1. Generalsekretär von Schulz als Vorsitzender,
2. Kaufmann Duff,) als Vertrauensmänner
3. Malermeister Kruse,) der Arbeitgeber,
4. Former Körten,) als Vertrauensmänner
5. Hausdiener Dertel,) der Arbeitnehmer,

vor dem Eingangsamt des Gewerbegerichts zu Berlin nach zuvor erfolgter Annahme durch beide Theile

ein Vergleich nachstehendem Wortlaut zwischen den Parteien abgeschlossen worden, welcher in Gemäßheit des § 70 des Gewerbegerichtsgesetzes hiermit öffentlich bekannt gemacht wird:

Die Arbeitszeit soll wie folgt geregelt werden: 1. Im Sommer, d. h. während der Zeit vom 1./3. bis 31./10., von Morgens 7 bis Abends 6 Uhr, incl. einer halbstündigen Frühstücks-, einstündigen Mittags- und einhalbstündigen Vesperpause.

Im Winter, d. h. während der Zeit vom 1./11. bis 28./2., von Morgens 8 Uhr bis Nachmittags 4 Uhr, mit einer einhalbstündigen Frühstücks- und einer einhalbstündigen Mittagspause.

3. Die zu festgelegte Arbeitszeit soll möglichst nicht überschritten werden. Falls Küllarbeit nicht genügend vorhanden ist, sind die Leute, soweit angängig, auf dem Lagerplatz zu beschäftigen. Während starken Regens, bei Schneefällen und überhaupt bei Unwetter ist die Arbeit eventuell aussetzen. Für diese Zeit, während welcher infolge der Naturereignisse ausgesetzt wird, ist Lohn nicht zu zahlen. Der Kolonnenführer bezw. Voller hat vom Aussehen der Arbeit dem Arbeitgeber baldmöglichst Kenntniß zu geben.

4. Der Lohn beträgt für die Poliere 70 Pf., für vollwertige Küllarbeiter 60 Pf. und für Anfänger nicht

unter 50 Pf pro Stunde. Für Arbeiter, welche ausschließlich Maharbeit verrichten, 40 Pf. pro Stunde.

a) Die Anfänger haben eine sogenannte Karenzzeit von 5 Wochen durchzumachen.

b) Was vollwertige Mälzwerker sind solche zu betrachten, die den Nachweis führen, daß sie in den letzten 12 Monaten wenigstens 5 volle Wochen hintereinander als Gerüstbauer beschäftigt waren.

c) Hilfspoliere erhalten, wenn ihre Leistung und Aufsicht nicht über 8 Tage dauert, einen Stundenlohn von 65 Pf. Werden sie über die genannte Zeit als Hilfspoliere weiter beschäftigt, so ist die Differenz von 5 Pf. pro Stunde für die erste Woche nachzuzahlen. Im Uebrigen ist mit Beginn der zweiten Woche ein Stundenlohn von 70 Pf. zu gewähren. Alte Polierer, welche vorübergehend als Gerüstbauer thätig sind, erhalten, sobald sie als Polierer beschäftigt werden, einen Stundenlohn von 70 Pf.

5. Sollte in dringenden Fällen die Arbeitszeit über 6 Uhr, höchstens aber bis 8 Uhr ausgedehnt werden, wird der Lohn für diese Zeit nicht erhöht.

6. Arbeit, welche nach 8 Uhr Abends verrichtet wird, ist, falls dies mit Zustimmung des Arbeitgebers geschieht, mit 50 pCt. Aufschlag zu zahlen.

7. Bei Nacht- bezw. Sonntagsarbeit, falls solche mit der Zustimmung des Arbeitgebers ausgeführt wird, soll der Weg von und zur Arbeitsstelle als Arbeitszeit berechnet werden mit der Maßgabe, daß der Weg von dem Lagerplatz aus berechnet wird.

8. Bei denjenigen Firmen, wo Maharbeit ausschließlich von Gerüstbauern ausgeführt wird, ist für erstere derselbe Lohn wie für Mälzwerker zu zahlen.

9. Für Fahrlohn ist jedem Arbeiter für jeden Arbeitstag eine Vergütung von 10 Pf. zu zahlen, sobald er sich von seiner Wohnung direkt zur Arbeitsstelle (nicht Lagerplatz), welche sich innerhalb der Berliner Reichslandgrenze befindet, begibt. Außerdem ist das Fahrlohn während der Arbeitszeit von der Firma zu zahlen, soweit nicht die Stadt- und Ringbahn benutzt werden kann. Bei Fahrten nach den Vororten, über die Stadt- und Ringbahn hinaus, ist den Arbeitern ein entsprechender Zuschlag zum Fahrlohn zu vergüten und die Fahrzeit als Arbeitszeit zu berechnen. Andere Regelung der Fahrlohn- und Fahrzeitzfrage bleibt den Vertragschließenden überlassen.

10. Die Bezahlung findet des Sonnabends Nachmittags um 5 Uhr, am Jahrtage vor Weihnachten und Neujahr um 8 Uhr statt. Die Lohnzahlung geschieht im Komitor oder auf der Arbeitsstelle und muß 1/2 Stunde nach Meldung der Arbeiter im Komitor beendet sein. Der Lohn wird auch für Sonnabend unter Fortfall der Wesperspause bis 6 Uhr Abends berechnet.

Arbeitnehmer, welche ihre W. zeitlich nicht Freitag Abend im Komitor ableisern, müssen die Abfertigung der übrigen abwarten.

11. In Fällen, wo das Arbeitsmaterial nicht rechtzeitig zur Stelle ist, soll die Wartezeit in Höhe des Stundenlohnes bezahlt werden.

12. Wegen Veteiligung der Arbeiter an der Maharbeit darf eine Maßregelung nicht stattfinden, jedoch soll dies dem Arbeitgeber 3 Tage vorher gemeldet werden.

13. Maßregelungen wegen Durchführung des Tarifs dürfen nicht stattfinden.

14. Die Arbeiter erhalten während der Monate Dezember, Januar und Februar 20 Mk., November und März 22,50 Mk., und für die übrigen 7 Monate des Jahres 27 Mk. pro Woche.

Bei der Lösung des Arbeitsverhältnisses der Arbeiter im Laufe der Woche wird der fertige Wochenlohn im Verhältnis der Arbeitstage, die Woche zu 7 Tagen berechnet, verteilt.

15. Die bisher gültigen Arbeitsordnungen und Arbeitsbedingungen sollen, soweit sie nicht durch die gegenwärtigen Vereinbarungen aufgehoben oder abgeändert worden sind, bestehen bleiben.

16. Dieser Tarif gilt vom 1. April 1908 bis 31. März 1909 und gilt auf 2 Jahre verlängert, falls er nicht mindestens 8 Monate vor Ablauf durch eingeschriebenen Brief von einer Partei gekündigt wird.

17. Die Parteien vereinbaren endlich, daß innerhalb der nächsten 4 Wochen eine partielle Schlichtungskommission zu bilden ist, welche Streitigkeiten der Parteien, die zu Streit und Aussperrung führen könnten, zu schlichten hat. Wenn die Schlichtungskommission eine Einigung der Arbeitgeber und Arbeitnehmer nicht herbeiführt, sind die streitenden Parteien verpflichtet, innerhalb 8 Tagen das Einigungsamt anzurufen. Die genannte Kommission, welche unter dem Vorsitz eines Unparteiischen zu tagen hat, ist auch berufen, über Ablauf des Tarifvertrages einen neuen Vertragsentwurf für die Parteien vorzubereiten. Falls der Entwurf nicht von den Arbeitgebern und Arbeitnehmern angenommen, also eine Einigung über einen neuen Vertrag nicht herbeigeführt wird, soll ebenfalls von beiden Seiten die Anrufung des Einigungsamtes erfolgen müssen und zwar innerhalb 14 Tagen nach Ablehnung des Entwurfs.

Die Schlichtungskommission soll auch Unklarheiten, die sich aus diesem Vergleiche ergeben, und Streitigkeiten über Punkte, die in diesem Vergleiche nicht berücksichtigt sind, prüfen und eventuell entscheiden. Auch hier soll, falls sich die Parteien bei dem Bescheide der Schlichtungskommission nicht beruhigen, das Einigungsamt als letzte Instanz fungieren.

gez. W. Arndt (Firma Arndt & Co.), Franz Stele, Eduard Scheider, par. H. Hartleb, F. Lötig, A. Werner, Walter, B. Hanneemann, Paul Eder, Paul Winkler, Gustav Hirtshof, Georg Schlege, v. Schulz, Emil Duff, Emil Krufe, A. Köppen, Rob. Vertel.

wegung wurde vom Brauereiarbeiterverband, sowie den unteren gemeinsam geführt. Die Forderungen, welche bereits im „Sourier“ mitgeteilt worden sind, waren den hiesigen Verhältnissen entsprechend nicht zu hoch gestellt. Eine 5-gliedrige Lohnkommission, worunter zwei Mann von uns, berieten an zwei Verhandlungstagen mit dem Geschäftsführer, sowie dem Aufsichtsrath des Brauereiverbands, konnte aber, da die Vorschläge unannehmbar waren, zu keinem endgültigen Resultat gelangen.

Bis 29. April d. J. sollte nun eine letzte Verhandlung mit den gesamten Gesellschaften des Brauereiverbands und der bestehenden Lohnkommission stattfinden und war zu erhoffen, daß unsere Forderungen im großen Ganzen anerkannt werden würden — doch da geschah das, was schon lange die Leipziger Arbeiter, wenn auch nicht erhofft, so doch aber geahnt hatten, daß nämlich mehrere Leipziger Saalnhaber ihre Säle zur bevorstehenden Reichstagswahl verweigerten. Der Brauereiverband, welcher Einfluß auf die betreffenden Wirthe hatte, überließ diesen nicht aus und so wurde den Arbeitern der Boykott aufgegeben. Ueber 26 Brauereien wurde derselbe verhängt und bis zur Stunde mit großer Energie durchgeführt.

Auf Grund der Verhängung des Boykotts brachen die Brauereibesitzer sofort jede weitere Verhandlung mit der Lohnkommission ab — werden sich aber wohl oder übel, wenn der Boykott beendet sein wird, sofort wieder mit derselben in Verbindung setzen müssen, sofern sie nicht dauernd mit den disziplinirten Leipziger Arbeitern in Fehde bleiben wollen. In unseren Kollegen in den Brauereien muß es aber liegen, daß sie die erworbene Mitgliedschaft im Verband auf alle Fälle hochhalten und die noch nicht organisierten ausfordern, Mitglieder zu werden. Erwähnt sei noch, daß in den letzten acht Wochen 212 Kollegen aus den Brauereien für unsere gerechte Sache gewonnen wurden.

NB. Bei der Wiederaufnahme der Verhandlungen müssen die Forderungen dahin geändert werden, daß die Brauereien bei Personalbedarf auch unseren Arbeitsnachweis zu benutzen haben.

Ein Herr Brauereihofmeister, wie er nicht sein soll, ist Herr Ulrich in der Brauerei von C. W. Naumann in L. Magwitz. Dieser Herr Hofmeister, welcher früher selbst Bierkuchner war und darauf mit seinen Kollegen durch die und dünn ging, magt sich jetzt an, den kleinen Gehet zu spielen. So wirt er mit Nebenarten um sich herum, die man einem anständigen Vorgesetzten nicht zutrauen sollte. So ganz lächerlich sieht dieser Herr aber noch nicht zu fühlen, denn er hat es leider fertig gebracht, einen kleinen Stamm sogenannter Nachholer um sich herum zu scharen, mit denen er, wie man so sagt, ein Pferd kaufen kann. Diese Kollegen sind diesem Herrn in Liebedienerei ergeben und erhalten denn auch dann und wann einmal einige Extragaganten. Daß sie damit die Lage ihrer Mitkollegen nur noch verschlechtern, scheint sie dabei noch garnicht einzusehen, und daß sie, nebenbei gesagt, unserem Verband angehören, macht ihre Handlungsweise noch um so unverständlicher. Solchen Herrn, wie es Herr Ulrich einer ist, kann nur der feste Zusammenschluß und die Einigkeit aller Kollegen imponieren. So lange dies aber nicht der Fall ist, wird er auch mit jedem Einzelnen Fangeball spielen können. Die Dreistigkeit dieses Herrn geht jetzt schon soweit, daß er (wir nehmen an, ohne den Willen des Herrn Direktors) unsere Kollegen, welche ihm untreu sind, gegen einander aufzubringen sucht. Hier ein Fall. Laut Abmachung mit den Herrn Brauereibesitzern hatten unsere Kollegen auch in der Naumannschen Brauerei den 1. Mai als Urlaubstag auf schriftliches Ersuchen freigestellt erhalten. 28 machten von diesem Recht Gebrauch, Herr Ulrich verstand es aber, die Kollegen einzeln in vorzunehmen und sie so gruselig zu machen, daß nur noch drei übrig blieben, welche denn auch noch unter solchen Umständen freiwillig auf den Urlaub verzichteten. Was sagt nun Herr Direktor Naumann hierzu, billigt er die Handlungsweise und die ausgeübte Beeinflussung seines Hofmeisters oder nicht? Was dem aber sein wie es wolle, die Kollegen müssen, wie schon oben gesagt, erst die Kraft der Einigkeit erkennen, ehe wir es wohl auch in der Naumannschen Brauerei nicht anders werden.

Droschkentüschler.

Nadeberg i. S. Da an hiesigen Orte seitens einzelner Unternehmern aus Sparanknüchlichkeiten sogar schulpflichtige Kinder als Droschkentüschler beschäftigt werden, hat sich unser Gaubevollmächtigter veranlaßt, folgende Eingabe an den Stadtrath zu Nadeberg zu richten:

„Seitens unserer Mitglieder in Nadeberg ist des Defekten Klage darüber geführt worden, daß der Droschkentüschler Paul Reinde daselbst sein Geschäft von noch schulpflichtigen Knaben bedienen läßt. Nicht nur daß betr. Knaben Reisende in der Stadt und nach der nächsten Umgebung fahren, sondern auch die erholungsbedürftigen Kranken der Leipziger Droschkentüschler sind von diesen nach dem Augensicht beobachtet worden. Da nun nach § 1 der Unfallversicherungs-Vorschriften der Fuhrwerks-Versicherungsgesellschaft zu Leipzig eines mit Pferden bespannten Fuhrwerks nur „des Jahres Rindige und über 15 Jahre alte“ Personen verwannt werden dürfen, so bringen wir dem wohlbl. Stadtrath diesen Fall, sowie Abstellung des unelblichen Zustandes zur Kenntniß.“

Falls dieses Schreiben nicht die erhoffte Wirkung herbeiführen sollte, werden wir noch andere Maßregeln zu ergreifen wissen, um dem beregten standalösen Zustande gründlich abzuhelfen.

Feuerrupfer.

Dresden. Eine gut besuchte Monats-Versammlung fand kürzlich im Dresdener Volkshaus statt. Genosse Wendische hielt einen interessanten Vortrag über Nutzen der Tarifgemeinschaften. Der Referent schilderte die Erfahrungen des Buchdruckerverbandes, betonte, daß nur eine starke Organisation im Stande ist, Tarifgemeinschaften zu erzielen, die in Bezug auf Arbeitszeit, Lohn und Bedingungen den Arbeitern Vortheile bieten. Im Gewerkschaftlichen betonte der Vorredner, daß es sehr leicht sei, ein Jahr lang

über ist, seitdem in Dresden die Glasreiniger organisiert sind. Von den in Dresden existierenden Glasreinigern sind ca. 70 in festen Stellungen, während die anderen 80 nur aus Hilfsmittel (tageweise) beschäftigt werden. Organisiert sind 70 Prozent. Der Arbeitsnachweis wurde am 2. Mai 1902 gegründet und meldeten sich bis dato 72 Kollegen arbeitslos. Für feste Stellungen gingen 10 Aufträge ein, zur Aushilfe 802 und wurde 548 ganze und 41 halbe Tage gearbeitet und 1711 Mk. verdient. 28 Aufträge konnten wegen Mangels an Arbeitskräften nicht erledigt werden. Zu wünschen ist, daß die organisierten Kollegen die Beiträge zum Verband etwas besser und pünktlicher entrichten. Auf Anregung des Beamten wurde alsdann zur besseren Erledigung der Geschäfte des Arbeitsnachweises eine sechs-gliedrige Kommission gewählt. Jeden Abend abwechselnd hat ein Mitglied dieser Kommission im Nachweises zu erscheinen. Die Unternehmer haben nunmehr ebenfalls die Nothwendigkeit der Organisation begriffen und sich zusammengeschlossen. Die erste Thätigkeit der Scharfmaderorganisation war, einen Arbeitsnachweis zu gründen, der dem unfertigen den Gehalt machen soll. Der zweite Vorhaben der Unternehmervereinigung war anwendend und erstattete Bericht über deren Zusammenkunft. Der Zusammenkunft der Unternehmer hat bewirkt, daß mehrere Kollegen, die bisher nicht zum Beitritt zu bewegen waren, sich endlich unserer Organisation angeschlossen. Die Handlungsweise des Feuerstücker's Alexander Reudert (in der Germania beschäftigt) wurde scharf kritisiert und der Verband beauftragt, dessen Entlassung zu veranlassen. Genoss wurde scharf kritisiert, daß einige Unternehmer entgegen den gefälligen Bestimmungen Sonntags und sogar Außtags arbeiten lassen. Mit der Aufforderung, die gemachten Ausführungen zu beherzigen und fest zur Organisation zu halten, erfolgte der Schluß der Versammlung.

Handelsarbeiter.

Gegen den Achttuhr-Ladenschluß im Buchhandel macht der Vorstand des Berliner Sortimentervereins mobil. Die Verwaltungsbehörde beabsichtigt, auf Grund des § 139 f der Gewerbeordnung eine Umfrage bei den Inhabern offener Verkaufsstellen für den Buch- und Musikalienhandel dahin vorzunehmen, ob eine Mehrzahl von zwei Dritteln der Geschäftsinhaber für den Achttuhr-Ladenschluß sei. Der Vorstand des Berliner Sortimentervereins ist der Meinung, daß die Mehrzahl der Buchhandlungen schon heute um 8 Uhr schließen, daß die geringe Anzahl der später schließenden keine Gehilfen beschäftigen, und man den Geschäftsinhabern, welche es für ersprießlich halten, länger als bis 8 Uhr bei Offenhalten dieses Ladens zu arbeiten, dieses persönliche Recht nicht verkümmern dürfe. Er fordert deswegen die Geschäftsinhaber auf, sich der Anfrage gegenüber ablehnend zu verhalten und für den bisherigen Keuuhur-Ladenschluß zu stimmen.

Wenn die Sachen in Wirklichkeit so liegen, wie sie der Vorstand des Sortimenterverbandes darstellt, wäre es gerade wunderbar, daß die Buchhandlungsarbeiter, die in ihrer Mehrzahl maßrätig nicht zu den unzufriedenen Elementen gehören, den Achttuhr-Ladenschluß eifrig antreiben. Uebrigens ist es auch gleichgültig, ob diejenigen Buchhändler, welche noch nach 8 Uhr geöffnet halten, Arbeiter beschäftigen oder nicht. Wenn ihnen das Verständnis dafür fehlt, daß sie dadurch gegen den eigenen Körper wüthen, so muß auf sie zu ihrem eigenen Heile zwangsweise eingewirkt werden; vor allen Dingen haben sie aber nicht das „persönliche Recht“, ihren anständigeren Kollegen durch Längeraufhalten Schmutzkonkurrenz zu bereiten. Erwägenswerth ist höchstens ein Moment, das der Vorstand des Sortimentervereins geltend macht, daß nämlich auch die Papier- und Schreibwaarenhandlungen den Buchhändlern nach 8 Uhr Konkurrenz machen können; dem könnte aber sehr einfach dadurch abgeholfen werden, daß man auch für diese den Achttuhr-Ladenschluß einführt.

Zum Ladenschluß. In der Deutschen Gut-macher-Zeitung verberichtet ein Prinzipal, Herr Ferd. Rebus in Mannheim, den Achttuhr-Ladenschluß, der bekanntlich in Mannheim bereits eingeführt ist: „Abgesehen von der Thatsache, daß der Achttuhr-Ladenschluß einen Ausfall oder eine Einbuße an Geschäftseinnahmen nicht bringt, materielle Schädigungen also bis jetzt nicht im Gefolge hatte, da die Bestimmungen des Ortsstatuts nicht für den Einzelnen, sondern für die Allgemeinheit in Anwendung kommen, ist es bisweilen unfaßlich, daß es heute noch Leute giebt, die den durch die Einführung erworbenen neuen Werth vollständig verkennen. Aus dem Faktum der vermehrten, vielseitigen und intensiven Arbeit unserer „Narforzzeit“ auf geistigen und praktisch-thätigem Gebiet, die unzweifelhaft einen größeren Verbrauch voraussetzt als die phlegmatische Abwidlung der Geschäfte früherer Jahrzehnte, erwächst auf natur-gesetzlichem Wege die Forderung nach Ruhe und Erholung. Nicht allein der Arbeitgeber, sondern auch das Personal werden aus einer gut angewandten Stunde der freien Betätigung ihrer Persönlichkeit in Liebhabereien wie im Werkze mit Kameraden und Angehörigen, der möglichst zwanglosen Bewegung in der Natur mehr Kraft und Liebe für die ihrer am kommenden Tage harrende Arbeit schöpfen, als durch überlange Ueberbürdung im engen, staubigen Räume der Verkaufsstelle. Und wir werden wohl zu unterscheiden haben zwischen einer „Muß“-Arbeit und einer solchen, die unter dem Einfluß der Umgebung und Liebe an's Objekt erstanden ist. Man könnte noch „Verge können“ von Grünben, die für eine verteilte Arbeitszeit, den Achttuhr-Ladenschluß und die totale Sonntagstruhe auf reichsgesetzlichem Status sprächen, allein, ich will mich beschränken in der Hoffnung und mit dem Wunsch, daß der Zeitpunkt nicht allzufern liegen möge, da die noch Jüngernden lernen, sich in die veränderten Lebensbedingungen hinein-zufinden.“

Frankfurt a. M. Kontrolle der Sonntagstruhe. Durch die rufflose Thätigkeit der Ortsverwaltung Frankfurt a. M. unseres Verbandes war den dortigen Wobträgern endlich eine einigermaßen annehmbare

Aus unserem Beruf.

Bierführer.

Leipzig. Zur Lohnbewegung der Brauereiarbeiter und Bierführer. Den Kollegen wird noch ermahnt, daß die hiesigen Brauereiarbeiter Mitte März d. J. in eine Lohnbewegung eintraten. Diese Be-

konnten sich die Herren Bäckermeister nicht dazu bequemen, die Gehege innezuhalten, weshalb die Verbandsektion durch eine gut organisierte Ueberwachungskommission eine ständige Kontrolle vornehmen ließ. Diefelbe bewährte sich vorzüglich und brachte gleich nach dem ersten Kontrolltag 53 Anzeigen. Diese Anzeigen erstreckten sich auf 28 Bäckermeister, von denen einige doppelt, drei- und vierfach aufgeschrieben waren, was durch die größere Anzahl ihrer Personals geschieht. An sich erstreckten diese Anzeigen sich auf drei verschiedene Uebertretungen: 1. daß die Bäckermeister ihr Personal vor 5 Uhr Morgens, 2. während den Kirchensunden und 3. länger als fünf Stunden beschäftigten.

Die Wirkungen dieser Anzeigen waren nun sehr verschieden. Herr Bäckermeister B. aus dem oberen Bornheim, welcher auch von uns angezeigt wurde, trotzdem wir das nicht gerne thaten, da Herr B. sonst ziemlich loyal gegenüber seinen Arbeitern ist, im Interesse einer gerechten Durchführung der Kontrolle mir aber dazu gezwungen waren, zog die richtige Konsequenz: bezahlte die Strafe und schaffte die zweite Tour ab.

Anderes machten es einige Innungsgrößen, welche von dem seltsamen Stummigen Geist durchdrungen und auf jeden Fall „Der im Hause“ sein wollen. Letzteres sollten diese lieben Herren Innungsgrößen ruhig sein lassen und nicht zu sehr ihre Autorität der Frau Meesterin oder dem Labenträger oder sonstigen Dämlichkeitsabtreibern, so daß die Würde des „Herrn im Hause“ oft in Weiberröcken spazieren geht.

Diese Herren verfügen ja auch über ein Personal, für das die Ueberstrich dieses Artikels noch zu gut ist. Denn diese mit Borntrichtergelagerten Individuen besitzen nicht nur den traurigen Muth, alle Angaben der Kontrollreue abzuleugnen, sondern haben auch noch die Frechheit, den Verband und seine thätigen Mitglieder zu beschimpfen.

Eines dieser Praxiskomplexe holte sich bei seiner Vernehmung vor dem zuständigen Polizeiwachmeister eine herbe Lektion. Der Beamte, der — nebenbei bemerkt — etwas soziales Verständnis besitzt, kannte die Arbeitsverhältnisse der betr. Firma sehr genau und machte den als Zeugen vernommenen Brodtträger D. gleich auf seine unwarhnen Aussagen aufmerksam. Drei andere dieser traurigen Gesellen haben, um ihren Arbeitgeber zu retten, angegeben, daß sie aus eigenem Antrieb während der Kirchensunden gearbeitet hätten und werden jetzt das Vergnügen haben, die Strafen selbst zu bezahlen.

So giebt es noch über ein Duzend derartiger „Kollagen“. Während für diese Leute kommt wohl in Betracht, daß sie aus Gegenden stammen, wo man, gleich Diogenes, die Latrine zur Hand nehmen muß, um einen „Menschen“ resp. einen Funken Intelligenz zu finden; andererseits hätten aber dieselben sich mit Hilfe des Verbandes das Fehlen derer verschaffen können, an Gelegenheit hat es nicht gefehlt. Da ist vor allen Dingen die Verführung der Arbeitszeit der erste Schritt zur Hebung der Bildung, und gerade auf diesem Gebiet haben wir einen kleinen Erfolg zu verzeichnen durch die Einführung der Sonntagsruhe.

Es giebt nun eine ganze Reihe Kollegen, und dazu gehören ganz tüchtige Mitglieder, deren das Erreichte nicht genug ist. Kollegen, das mag sein, es ist uns selbst nicht genug, aber nehmt doch vor allen Dingen erst das Ertrügnisse!

Elf Jahre ist Euch die Sonntagsruhe vorenthalten worden, und ist es doch nur der Organisation zu verdanken, daß dieselbe jetzt gehandhabt wird.

Darum, Kollegen, die Ihr zu den intelligenteren gehört, werdet nicht wankelmüthig, sondern laßt Euch das wenig Ertrügnisse ein Ansporn sein, treu zur Organisation zu halten, dieselbe zu stärken und durch dieselbe weitere Erfolge zu erkämpfen!

Steglich. Ein typischer Vertreter jener Klasse von Unternehmern, welche noch außen so gerne mit den in ihren Betrieben geschaffenen Wohlfahrtsrichtungen plänceln und von Humanität gegen „ihre“ Arbeiter triefen, in der Fabrik selbst aber ein geradezu absolutistisches Regiment führen, erschien am letzten Montag vor dem Gewerbegericht Steglich, nämlich der Direktor Schwarz von der Neuen photographischen Gesellschaft hier selbst. Der Vater, Kollege W., klagte gegen die genannte Firma auf Zahlung eines haben Monatslohnes im Betrage von 50 Mk. wegen unrechtmäßiger plötzlicher Entlassung. Direktor Schwarz als Vertreter der Firma machte geltend, daß die sofortige Entlassung berechtigt sei, weil der Kläger in der Fabrik Einladungen zu einer Betriebsversammlung vertheilt habe. Nun bestand aber die ganze Zettelvertheilerei des Klägers darin, daß er in der Mittagspause auf der Treppe einem Mitarbeiter eine Einladung überreichte und eine zweite seinem Nebenmann übergab. Jedoch selbst das war dem Herrn Direktor, welcher die Ansicht vertrat, daß überhaupt kein Arbeiter einen Zettel in seiner Fabrik zu vertheilen habe, zuviel. Das Gewerbegericht konnte den Entlassungsgrund nicht anerkennen und verurtheilte die Firma zur Zahlung der 50 Mk., nachdem ein Vergleich von beiden Seiten abgelehnt war; Direktor Schwarz meinte, bei ihm handle es sich nicht um Geld, er vertritt nur sein Prinzip.

Wesfremdend war das Verhalten des Vorsitzenden, Bürgermeisters Wuhrow, bei der Verhandlung dieser Sache. Er verlangte von dem Kläger Auskunft über die Höhe der „Strechunterstützung“, welche letzterer während der 14 Tage bezogen habe. Trotzdem sowohl der Kläger als auch ein Zeiger darauf hindeuten, daß dieses mit der Klage nicht das Geringste zu thun habe, bestand der Vorsitzende auf Verantwortung der Frage. Als Kläger schließlich angab, daß er 12 Mk. Arbeitslosenunterstützung bezogen habe, meinte Herr Wuhrow, daß er dann statt 50 nur noch 38 Mk. zu fordern habe, da er sich die anderweitige Einnahme während der fraglichen 14 Tage anrechnen lassen müsse. Auch war der Vize aufstehend, mit welchem der Vorsitzende aus dem Inhalt des vertheilten Zettels, hauptsächlich aus dem in demselben vorkommenden Worte „Maßregelung“ einen Grund zur sofortigen Entlassung herleiten wollte, während der Direktor

selbst darauf gar keinen Werth legte, sondern sich nur auf die Vertheilung überhaupt stützte.

Ein neues Gesetz über die Beschäftigung von Frauen und jugendlichen Arbeitern ist im Staate Massachussetts zur Durchführung gelangt. Es nennt sich: „Posting of time tables in mercantile establishments.“ § 1: Außer im Monat Dezember dürfen Angestellte unter 18 Jahren und Frauen nicht länger als 58 Stunden (9 1/2 Stunden täglich) wöchentlich beschäftigt werden. Die Arbeitszeit z. B. muß auf den von der Postzeit gelieferten Formularen sichtbar in den Geschäftsräumen angeschlagen werden.

Jede Uebertretung wird mit Buße zwischen 50 und 100 Doll. (1 Doll. = 4 Mk.) bestraft.
In Deutschland sind wir noch lange nicht so weit.

Straßenbahner.

Berlin. Der Brief des Herrn Rothe hat viel Staub aufgewirbelt und werden wir ersucht, da leider die Handschrift in der Agitationsausgabe sehr schlecht zu lesen ist, den Brief nochmals in Druckschrift zu veröffentlichen, das soll hiermit geschehen.

Berlin, den 4. August 1900.

Geehrter Herr Wäcker!

Hierdurch wollte ich Ihnen im Interesse der Förderung des Vereins nahe legen, Ihr Amt als Mitglied des Wirtschaftsausschusses zunächst noch niederzulegen und Herrn Streiter Uhrfeld — 1. Schriftführer des Vereins — Friedrichstraße 218, möglichst umgehend davon in Kenntniß zu setzen. Ich halte Sie für viel zu verständig, um in meiner Bitte irgend etwas Übel zu denken; wir müssen jedoch, was die Verhältnisse zur Zeit noch liegen, alles vermeiden, was der Entwicklung des Vereins hinderlich sein kann; leider ist Ihre Person durch die planmäßige Hege, die vom Verband mit Ihrem Namen getrieben wird, vielen Angestellten, wie Sie wohl wissen, nicht genehm.

Das ist ja der Dank für aufopferungsfreudige Thätigkeit! Ich bin der festen Ueberzeugung, daß sich das Gute durchsetzt und daß die z. Th. jetzt noch immer grossenden, weil in den Ketten des Verbandes liegenden Angestellten später zu verständiger Einsicht und zur Anerkennung Ihrer Thätigkeit kommen werden, worauf dann alle Nebenken wegfallen, Sie mit einem Vorstandsamt zu betrauen.

Ich selbst lege Werth darauf, daß Sie uns bei der Weiterentwicklung des Vereins mithelfen und daß Sie mir Ihre Ansichten und Vorschläge freundlichst schriftlich zukommen lassen.

Es läge mir zunächst daran, zu erfahren, was abgesehen von der Organisation, die Angestellten an den Verband festsetzt und welche Vortheile der Verband seinen Mitgliedern bietet, z. B. den Fahrern: Genöthigung von Rechtsanwaltschaft und Rechtsbeistand. Wird den Mitgliedern ein unentgeltlicher Rechtsbeistand bei der Führung der Prozesse gewährt?

Hochachtungsvoll

R. Rothe, Friedrichstr. 218.

P. S. Selbstverständlich setze ich voraus, daß Sie die ganze Angelegenheit und den Schriftwechsel mit mir ebenfalls im Interesse der Sache vertraulich und geheim behandeln!

Transportarbeiter.

Der Streik der Müllkutscher und Schaffner. Als im Jahre 1898 die Müllkutscher und Schaffner ihren Streik siegreich durch die Organisation zu Ende geführt hatten, glaubte ein Theil der Kollegen, daß bei diesen drei betheiligten Unternehmern eine Aenderung der Arbeits- sowie Lohnverhältnisse, wie sie damals eingeführt worden waren, nicht eintreten werde. Es kam aber anders. Nachdem an die Müllkutscher und Mifahrer einzelner Firmen und zuerst bei der „Berliner Abfuhr-Gesellschaft Trifetau“, Kieholzstr., am 8. April das Ansuchen gestellt wurde, täglich anstatt zwei drei Fahrten zu machen, sollte dieses auch am 27. April bei dem größten Unternehmen der Wirtschaftsgenossenschaft eingeführt werden. Als die am Sonntag, den 26. April, von seiten der Kommission stattgefundenen Verhandlungen mit dem Direktor Altmuth resultatlos verlaufen waren, traten die Kutscher und Schaffner am Montag, den 27. April, früh 6 Uhr, in einen Abmehrfest und legten 104 Kutscher und Mifahrer die Arbeit nieder. Von den ca. 60 Müllwagen des Betriebes konnten nur 13 Wagen mit den durch Säulenankschlag und Zeitungsannoncen angeworbenen Arbeitswilligen besetzt werden, wozu drei Wagen innerhalb zwei Stunden wieder unbeladen zurückkamen, da diese Streikbrecher die schwere Arbeit nicht leisten konnten. Daß sich für einen Lohn von 4 Mk. täglich bei 14-16 stündiger Arbeitszeit nur wenig Arbeitswillige gefunden hatten, geht besonders daraus hervor, daß die im Betriebe beschäftigten Maler und Schmiede zuletzt noch mit herangezogen werden mußten. Die darauf am Dienstag, den 28. April, nochmals eruchte Anbahnung einer Verhandlung scheiterte an dem Verhalten des Direktors dieses Unternehmens, da derselbe wohl mit der Lohnkommission der Streikenden, aber nicht im Verein eines Vertreters der Organisation verhandeln wollte, und stellten die Streikenden nun folgende Forderungen: Einstellung aller im Betriebe beschäftigt gemessenen Kutscher und Schaffner mit den schon bestehenden Lohnsätzen (Zurücksetzung in eine niedrige Lohnklasse darf nicht stattfinden). Anerkennung der Organisation. Wahl eines Arbeiter-Ausschusses aus den Reihen der Kutscher und Schaffner. Beibehaltung des Zweifahrten-Systems mit dem Maximallohn von 88 Kassen. Die bisher als Arbeitswillige thätigen Kutscher und Schaffner sind zu entlassen. Alle bisher infolge der Arbeitsniederlegung abgehobenen Kationen sind den Schaffnern in den nächsten drei Wochen ratenweise abzugeben. Maßregelungen dürfen nicht stattfinden, ferner verpflichteten sich die Streikenden an diesen Forderungen festzuhalten.

Während der ersten Streikwoche in der Wirtschaftsgenossenschaft regten sich auch bei anderen Firmen die Kollegen und stellten diesbezügliche Lohnforderungen: Die Müllkutscher und Schaffner der „Hygienischen Müllabfuhr Berger“, Greifswalderstraße, erreichten durch

eine eintägige Arbeitseinstellung für Kutscher einen Wochenlohn von 80 Mk. und für Mifahrer einen solchen von 27 Mk., außerdem Anerkennung der Organisation.

Dem in diesem Betriebe beschäftigten Kontrolleur B. wäre anzupfehlen, vor Verhandlungen mit Lohnkommissionen und Vertretern von Organisationen das Buch Knigge's Umgang mit Menschen zu lesen. Ferner hätten die bei der Firma Herrn Scheller in der Müllerstraße beschäftigten Kutscher, Mifahrer und Referente am Donnerstag, den 30. April, die Arbeit niedergelegt, nachdem vorhergegangene Verhandlungen über ihre Forderungen — 8 Mark Lohnerhöhung pro Woche und Regelung der Touren — keinen Erfolg hatten. Nach der Arbeitsniederlegung, an der 65 Mann betheilt waren, verhandelte die Firma unter Hinzuziehung eines Vertreters des Verbandes mit den Ausständigen und bewilligte ihnen eine Lohnerhöhung von 27 auf 30 Mk. für Kutscher, von 24 auf 27 Mk. für Mifahrer, von 21 auf 22,50 Mk. für Referente und Hofarbeiter. Referente, welche auf der Tour mifahren, erhalten denselben Lohn wie die Kutscher und Mifahrer. Die Touren sollen so geregelt werden, daß die Arbeit mit zwei Jahren täglich erledigt werden kann. Die Ausständigen erklärten sich damit einverstanden und nahmen schon vormittags um 10 Uhr die Arbeit wieder auf.

Der Streik bei der Wirtschaftsgenossenschaft dauert bei Reaktionslosigkeit des Stabes der Streiks in der Wirtschaftsgenossenschaft land am 11. Mal in Cohn's Festsälen eine allgemeine Müllkutscher-Versammlung für sämtliche Betriebe Berlins, Charlottenburg und Kirdorf statt, in welcher folgende Resolution angenommen wurde:

Die heutige, in Cohn's Festsälen tagende zahlreich besuchte Versammlung der Kutscher, Schaffner und Mifahrer sämtlicher Müllabfuhrbetriebe verurtheilt das Vorgehen der Wirtschaftsgenossenschaft hinsichtlich der Einführung des 3 Fahrten-Systems mit aller Entschiedenheit. Es ist unverantwortlich, die schon bestehende 14-16 stündige tägliche Arbeitszeit durch dieses System noch zu verlängern, da durch die Ueberanregung Leben und Gesundheit der in Frage kommenden beschäftigten Personen in erhöhtem Maße in Gefahr gebracht wird. Die Versammlung setzen in dem gerechten Kampf, welchen ihre Kollegen in der Wirtschaftsgenossenschaft führen mit Bezug auf die Konkurrenz die Vertretung ihrer eigenen Interessen und verpflichten sich, die Kämpfenden in jeder Hinsicht moralisch und finanziell zu unterstützen. Die Versammlung verpflichten sich, weiter in jeder Hinsicht dafür zu sorgen, daß nicht ein einziger, der Wirtschaftsgenossenschaft gehöriger Kasten von ihnen abgehoben wird und werden dieselben alles thun, was geeignet ist, ihre kämpfenden Kollegen zu unterstützen.

Zu der Memorie. Uns wird folgende gedruckte Karte mit Poststempel vom 2. d. M. zugestellt:

Berlin, Datum des Poststempels.

Burgstraße 1d.

Sehr geehrter Herr!

Wie Ihnen aus der Tagespresse bekannt sein dürfte, streiten die Arbeiter in unserem Müllabfuhrbetriebe seit Montag, den 27. v. M., so daß eine geregelte Müllabfuhr unmöglich ist.

Die neuerlingestellten Leute sind noch nicht eingearbeitet, und doch dürfen wir im Interesse der gesamten Grundbesitzer die uns nur durch die Presse bekanntgegebenen Bedingungen der Streikenden nicht akzeptieren. Die Annahme der Bedingungen bedeutet nicht nur eine Erhöhung der Abfuhrgebühren, sondern unbedingt Beugen unter den Willen unserer eigenen Arbeiter.

Bitte, unterstützen Sie uns nach Kräften und lassen Sie Referatgeber zur Aufnahme überschüssigen Mülls aufstellen; in kürzester Zeit wird alles abgeholt werden.

Hochachtungsvoll

Wirtschafts-Genossenschaft Berliner Grundbesitzer.

Ginget: Genossenschaft mit beschr. Haftung.

Mühlhut, Callendach.

Das besagt genug. Wie wir sehen, kommt es den Herrschaften auf ein paar Unwahrheiten gar nicht an. Es handelt sich um einen Abwehrer, nicht um einen Angriffstreit, wie man es, um den Leuten Sand in die Augen zu streuen, hinzustellen beliebt.

Die **Wädeltransportunternehmer** sind Gegner der Sonntagsruhe. Das ist zwar nichts Neues, aber der Erwähnung doch werth. In der letzten Versammlung des Vereins Berliner Wädeltransporteure war die Frage der Sonntagsruhe im Berliner Expeditionsverkehr z. B. zur Beratung gestellt in Hinsicht auf den Beschluß der Gewerbebeputation des Magistrats, für Berlin den Erlass eines Ortsstatuts zur Einführung völliger Sonntagsruhe anzulegen mit der Maßgabe, für diejenigen Branchen, in denen Sonntagarbeit unentbehrlich ist, Ausnahmen zuzulassen. Wenn sich auch die Wädeltransporteure als Freunde der Sonntagsruhe erweisen, (?) so wurde es dennoch als dringend notwendig erachtet, daß die Sonntagsruhe in den Ungutzzeiten, welche sich zur Erledigung von Restfabren, kleineren Verpackungen, Schmierern der Müllbelwagen z. B. als unentbehrlich erweisen haben, zu diesen Ausnahmen gerechnet werden. Wädel war es in den Vormittagsstunden, natürlich mit Ausnahme derjenigen während des Gottesdienstes, gestattet, diese Arbeiten zu erledigen und es wurde der Vorstand beauftragt, die Interessen der Berliner Wädeltransporteure in dieser Richtung wahrzunehmen.

Daß das Schmierern der Müllbelwagen am Sonntag eine besonders unentbehrliche Arbeit ist, die an Wochentagen nicht gemacht werden kann, werden die Behörden ganz bestimmt glauben und darnach höfentlich auch die Nothwendigkeit der sonstigen Ausnahmen bemessen. Wenn es nicht solche komische Gegner der Sonntagsruhe geben würde, müßte man sie erfinden.

Berliner Expeditions-Verein Attien-Gesellschaft. In der stattgehabten Sitzung des Aufsichtsraths des Ver-

liner Speiditeur-Vereins Altien-Gesellschaft wurde beschloffen, der einberufenen Generalversammlung die Vertretung einer Dividende von 5 pSt. auf die Bezugsaktien und 6 pSt. an die Stammaktien (gegen 5 pSt. resp. 4 pSt. i. V.) unter wesentlichen Abforderungen auf Wagen und Pferde in Vorschlag zu bringen.

Opfer des Verkehrs. Eine erschreckende Höhe hat die Zahl der im Monat April im Straßenverkehr Berlins verunglückten Personen erreicht. Schwere verletzt resp. getödtet wurden nicht weniger als 51 Personen, gegen 38 im Monat März. 16 der Unfälle nahmen einen tödlichen Verlauf. 8 Menschenleben wurden allein durch Last- und Geschäftsfuhrer vertriebt. Je 2 Personen fanden im Eisenbahn resp. Omnibusverkehr ihren Tod und je eine Person in den Vertrieben der städtischen, Großen Berliner und Charlottenburger Straßenbahn. Von den 36 Schwereverletzten kamen 12 im Straßenbahnbetriebe, davon 6 beim Verlassen resp. Verlassen in der Fahrt befindlicher Wagen, 11 durch die Räder von Lastfuhrwerken zu Schaden. In bedeutender Zahl sind in der Unfallstatistik diesmal auch die Möbelwagen beteiligt (5 Unfälle). In der Zusammenstellung tritt die Zeit der Osterferien hervor durch die große Zahl verunglückter Kinder, von denen 6 schwer verletzt, fünf getödtet wurden. Ferner verunglückten 10 Frauen, fünf hierunter tödlich, und 33 Männer, von denen 8 den Folgen der Verletzungen erlagen.

Dresden. Eine Strafverfügung über 6 M. erhielt der Kollege Kutscher Hugo Kranke, weil er am 13. März seine Pferde durch Schlägen mit der Peitsche in Vergerniß erregender Weise roh mißhandelt haben sollte.

Seitens unseres Verbandsbeamten, wozu sich Kollege Kranke wegen Rechtschutz mandte, wurde die gerichtliche Entscheidung und Ladung von vier Entlastungszeugen veranlaßt. Als Belastungszeugen erschienen zwei Genossen.

Der Gen darm Tanz Nr. 597 und insbesondere der Gen darm Jenker Nr. 311 sprachen sich höchst ungünstig aus und erklärten, bei der Strafbemessung zu berücksichtigen, daß der Angeklagte sich den Gen darmen gegenüber ungebührlich benommen habe, welches Unsinnen der Vorsitzende zurückwies, da deshalb kein Straf Antrag vorlag. Der Gen darm Jenker bekundete, daß sich die als Zeugen geladenen Kutscher Otto und Weber über die Mißhandlung der Pferde erregt und ihm zugerufen haben: „Kranke macht dies immer so.“ Otto bekundete alsdann das Gegenteil. Er habe sich darüber erregt, daß Kranke von der Wolkel notirt wurde und dem Gen darmen zugerufen: „Der Kutscher ist nicht schuld.“ Vom Vorsitzenden zur Rede gestellt, schränkte Jenker seine Aussage dahin ein: es habe ihm so geschienen, daß sich Otto über die Mißhandlung aufgeregt habe. Das Gericht sprach den Angeklagten frei und führte in seiner Begründung aus: Der Angeklagte habe zwar seine Pferde geschlagen, jedoch sei nicht erwiesen, daß dies in übermäßiger Weise geschehen ist. Insbesondere hat der Gen darm Jenker seine Aussage sehr eingeschränkt müssen, während die Entlastungszeugen sämtlich bekunden, daß eine mäßige Jüchtigung der Pferde notwendig war.

Die Peitsche hatte der Kollege Kranke mitgebracht. Mit nicht besonders freundlichen Gesichtern verließen die beiden Gen darmen in beschleunigtem Tempo das Gerichtsgedäude und schlugen sich seitwärts, jedenfalls um darüber nachzudenken, daß nicht alle Kutscher die Meinung der Polizeibeamten als unfehlbar anerkennen.

Wie bei der Firma Mörth in Elberfeld Arbeiter behandelt werden, liefert nachstehende Mittheilung, die uns geworden, einen treffenden Beweis:

Herr Mörth kaufte in Ungarn einen Transport Pferde und dinge sie gleichzeitig einen Knecht, welcher für den ca. 4 Tage dauernden Transport 35 M. erhalten sollte. Gleichzeitig sollte Betreffender in Elberfeld bleiben und einen Wochentag von 20,40 M. erhalten. Der gute Ungar war so unvorsichtig, eine schriftliche Abmachung zu unterlassen und so bekam er, nachdem er eine Woche hier gearbeitet hatte, wohl die 20,40 M., aber der 35 M. war er verlustig. Herr Mörth wollte von der Zahlung obiger Summe nichts wissen. Das Gewerbegericht, an das sich der Mann um die Erlangung der Summe von 35 M. wandte, sprach ihm 12,50 M. zu.

Herr Verwalter Josef von Bühren, Herrn Mörths kapitalistischer Unteroffizier, legte dem Ungarn ein Schriftstück zur Unterzeichnung vor, che er demselben das Geld aushändigte; lehter wollte aber erst Geld sehen und zwar aus berechtigten Gründen.

Aufgefordert, in das Privatkontor zu kommen, folgte er, nichts Böses ahnend, ob nun ein Wortwechsel entstand, wird ja noch näher festgestellt werden. Kurz nachdem der Mann den Empfang der Gelder quittirt hatte, erhielt er in der Thür einen Stoß, daß er vornüberfiel und ein paar derbe Stockschläge saufen auf seinen Rücken nieder. Nicht genug damit, forderte Herr von Bühren von einem Schuhmann die Verhaftung des Mißhandelten, welchem Wünsche allerdings nicht entsprochen wurde. Anzeige ist erstattet und dürfte Herr Mörth sowie seinem Handlanger plausibel gemacht werden, daß wir nicht in Ungarn leben.

Königsberg i. Pr. Miserable Löhne bei äußerst langer Arbeitszeit zahlt die hiesige weltbekannte Expeditionsfirma Henze & Mahlow ihren Kutschern und Arbeitern. Die Arbeitszeit dieser Kollegen dauert 14 bis 18 Stunden täglich und der höchste Wochenlohn beträgt 14,50 M. Die Kutscher und Mißfahrer der Firma, welche die Güter vom Bahnhof oder den Dampfschiffexpeditionen nach den Kunden bringen, verdienen allerdings noch einige Pfennige Trinkgeld. Sie haben sogar das Recht, 10 Pf. Trinkgeld zu fordern, wenn sie Güter die Treppen zu den Wohnungen der Kunden hinaufbringen. So muß also das Publikum zur Entlohnung der Kutscher genannter Firma beitragen.

Die Kollegen, welche an den Speichern die Wagen schleppen müssen, erhalten bei ihrer schweren Arbeit auch nur 14,50 M. Wochenlohn. Diese Leute müssen in der Caillon des Vormittags von 7 bis 11 Uhr ohne Pause arbeiten und das Gleiche ist des Nachmittags von 2 bis 9 Uhr der Fall. Der Schinderei fast, legten am 25. März 6 Kollegen die Arbeit nieder, begaben sich nach dem

Kontor und verlangten in ganz höflichem und bescheidenen Ton für die Woche 1 M. Zulage. Da kamen sie aber bei dem Geschäftsführer Wolfram schon an. Er meinte, die Arbeiter sollten sich zum Teufel scheren, sonst läste er noch einen Schuhmann holen. Diese Behandlung wurde den Kollegen zu Theil, die schon 2 bis 3 Jahre in Betriebe thätig waren. Offenlich haben die Kollegen aus diesen Vorkommnissen die Lehre gezogen, daß sie sich organisiren müssen, wenn sie höhere Löhne und kürzere Arbeitszeit erreichen wollen. Freiwillig geben die Unternehmer nichts und die einzelnen Arbeiter sind nicht im Stande, den Herren Trost zu bieten. Also, hinein in die Organisation, Kollegen, nur in Massen sind wir eine Macht, auf die man Rücksicht nehmen muß.

Kelzig. Den Kollegen zur Nachricht, daß die Sperre über die Holzhandlung von Fr. Gultfreund, Rischowstraße, nach wie vor weiter besteht. Der Streit, welcher bei dieser Firma von unseren Kollegen mit großer Bravour geführt wurde, mußte leider, weil sich genügend Streikbrecher fanden, als ausichtslos erklärt werden. Herr Gultfreund glaubte, daß sich nach Aufhebung desselben seine alten Leute wieder demüthig an ihn um Arbeit wenden würden, doch hat er sich darin kräftig geirrt. Diefelben sind längst wieder untergebracht und sind froh, daß sie das „Colorado“ des Herrn G. hinter sich haben, mag sich derselbe nur im Schmelze seines Angehts mit seinen „neuen“ Leuten abquälen, wie gönnen es ihm gern.

Dem Herrn Mahmeyer Mühlensberger möchten wir aber rathe, ja nicht allzuehr mit dem Feuer zu spielen, denn auch Arbeitswillige können über Nacht anderen Sinnes werden.

Der unheimlichen Handlung eines Unternehmers fiel ein bei Dr. Klopfer, Nähmittelfabrik in Leubnitz-Neuostra, beschäftigt gemener Kutscher zum Opfer. Der Kutscher hatte seine Stellung gekündigt, und als ihm bei Lösung des Arbeitsverhältnisses das von Dr. Klopfer ausgestellte Zeugniß nicht gefiel, wandte er sich persönlich an diesen. Es kam darüber zu einem kleinen, aber ganz unwesentlichen Wortwechsel, bei dem der getränkte Kollege die Bemerkung fallen ließ, er könne als ansfändiger, pflichttreuer Arbeiter auch ein ansfändiges Zeugniß verlangen, und eine ansfändige Firma werde ihm ein solches nicht verweigern. Daraufhin wurde Herr Dr. Klopfer, der als studirender Mann eigentlich mehr Bildung zeigen sollte, handgreiflich. Er stieß den Kutscher ganz plötzlich so sehr gegen einen harten Gegenstand, daß der Mann hinlurzte und so heftig aufschlug, daß eine klaffende Wunde am Kopfe entstand. Sie ist nach ärztlichem Zeugniß als eine schwere Verletzung anzusehen, circa 10 Zentimeter lang und sie mußte mehrfach zugenäht werden. Was Herr Dr. Klopfer am meisten kennzeichnet, ist, daß er den so schwer verletzten Kutscher, ohne auch nur ein Wort der Entschuldigung oder des Bedauerns auszusprechen, seinem Schicksal überließ.

Der Kollege war daraufhin drei Wochen erwerbsunfähig krank. Seitens unseres Verbandes erhielt nun Dr. Klopfer ein Schreiben zugesellt, worin er zur Zahlung von 35 M. ärztliches Honorar und 68 M. für entgangenen Arbeitsverdienst aufgefordert wurde. Die Macht der Organisation anerkennend, erschien Herr Dr. Klopfer persönlich in unserem Verbandsbureau und, nachdem er die Vollmacht eingesehen, erklärte er sich bereit, am nächsten Tage 98 M. an unseren Beamten zu bezahlen. Offenlich irrt dies dazu bei, daß Dr. Klopfer sich in Zukunft nicht wieder zu Thätlichkeiten hinreißen läßt, denn am Geldsack sind die Herren immer am empfindlichsten.

Böbau i. S. Unsere Kollegen sind in puncto Lohn nicht allzu sehr vermög. Der durchschnittliche Wochenlohn beträgt 18,75 M., was einem Stundenlohn von 18,7 Pf. entspricht und die Sonntagsarbeit ist dafür noch umsonst zu leisten. Die hiesige Altien-Brauerei zahlt einem ihrer Kutscher einen Monatslohn von 64 M. und 80 Pf. Auslösung pro Tag für Kundenbesuch. Dabei ist dieser Kollege schon 8 Jahre ununterbrochen in der Brauerei thätig. Die Arbeitszeit beginnt um 5 Uhr früh und währt gewöhnlich bis 8 Uhr Abends. Bei solchen horrenden Löhnen sollen die Kollegen auch noch Arbeitsfreudigkeit an den Tag legen und Anieresse für das Geschäft bezeugen. Was 64 M. langen doch kaum zu dem bischen Essen. Was bleibt denn dann zur Miete, für Kleidung zc. Hier steht man deutlich, wie weit bei unseren Arbeitgebern die Arbeiterfreundlichkeit geht, beim Geldbeutel hört sie auf. Es wird Zeit, daß sich die Kollegen besinnen und verlangen, was ihnen bisher vorgehalten worden, einen menschenwürdigen Lohn. Freilich mit der bisherigen Saumseltigkeit muß da gebrochen werden. Es giebt nur einen Weg zur Besserung: hinein in den Zentralverband der Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter.

Eigenartige Zustände herrschen auch auf dem hiesigen Bahnhof. Die Speiditeure lassen die Kohlen zur Zeit von den dienstfreien Bahnarbeitern abladen. Auch als Möbelräumer werden dieselben vielfach verwendet. Unsere arbeitslosen Kollegen können zusehen, wo sie Arbeit bekommen. Uns drängt sich aber die Frage auf, ob es im Interesse der Sicherheit im Staatsbahnbetriebe liegt, daß die während der Nacht im Staatsdienste stehenden Arbeiter am Tage Kohlen abladen und Möbel räumen, welche Arbeiten bekanntlich nicht zu den leichtesten gehören. Bezahlt vielleicht der schäbste Staat seine Angestellten so, daß sie davon nicht leben können oder arbeiten diese Leute Tag und Nacht nur zum Vergnügen? Um Antwort wird gebeten!

Mainz. Bei dem Möbeltransport-Unternehmer Dagner, Inhaber der Firma Kampf, hatten 4 Möbelträger je einen haben Tag gearbeitet. Dafür zahlte er an drei Arbeiter je 2,50 M., dem vierten wollte Dagner aber nur 2 M. bezahlen. Der Arbeiter verweigerte die Annahme des Geldes und verklagte den Unternehmer beim hiesigen Gewerbegericht auf Zahlung von 3,50 M. Dagner, welcher zum Termin nicht erschienen war, wurde zur Zahlung der eingeklagten Summe verurtheilt. Der Verurtheilte zahlte aber erst dann, als der Gerichtsoollzieher im Auftrage des Klägers den Geldschrank verriegelt hatte.

Sangerhausen. Der Frühling ist ins Land gezogen und nun haben viele der arbeitslosen Kollegen wieder Beschäftigung erhalten. Nimmehr ersuchen wir aber auch die Kollegen, nicht mehr länger zu zögern und dem Verbanne beizutreten. Die Arbeitsverhältnisse sind durchwegs so traurig und schlecht, daß sie dringend einer Veränderung zum Besseren bedürfen. In den letzten Jahren wurden vielfach den Kollegen von ihren ohnedies fargen Löhnen noch Abzüge gemacht, nun gilt es, wenigstens das Verlorene wieder zurückzuerobern. Die erste Bedingung dazu ist aber, daß alle Kollegen der Organisation angehören, denn nur dann ist diese im Stande, für die Kollegen einzutreten. Also hinein in den Verband, Kollegen!

Titau i. S. Die Arbeitsverhältnisse in den hiesigen Fuhrgeschäften sind derart, daß sie einmal zu einer öffentlichen Beschprechung herausfordern. Eine Arbeitszeit von 13 bis 14 Stunden bei einem Lohn von 12 M. die Woche ist fast allgemein. Arbeiter, die längere Zeit bei einem Unternehmer sind, erhalten auch manchmal 1 bis 3 M. die Woche mehr. Besonders geklagt wird über die Firma A. Richter, Weberstraße, hier. Dort kommt es vor, daß der eine oder andere Kutscher leichte Fuhrre (Rufschubru) zu machen hat. Bei solchen Gelegenheiten fällt für den bet. Kutscher fast regelmäßig ein Trinkgeld ab, das je nachdem 50 Pf. bis zu 3 M. betragen kann. Getst wird nun den bet. Kutschern ein Theil dieses Trinkgeldes vom Lohn in Anrechnung gebracht. Daß dieses ungeschick ist, scheinen die Kutscher und vor Allen Herr Richter selbst nicht zu wissen. Kein Kutscher braucht sich gefallen zu lassen, daß in dieser Weise sein Lohn gekürzt wird. Unlängst hatten wir Bußtag. Trotzdem nun die Kutscher im Wochenlohn, nicht im Tagelohn stehen, wurde Einigen ein Betrag von ihrem Wochenlohn abgezogen! Auch dazu hatte Herr Richter kein Recht. Offenlich geben diese Zeiten den Anlaß, daß man sich allgemein einmal der Lage der Kutscher mehr als bisher annimmt und damit eine Besserung erzielt. Das wäre dringend nöthig!

Oeffentliche und Mitglieder-Ver sammlungen.

Uitenburg. Am Sonntag, den 19. April, fand eine gut besuchte Generalversammlung statt. Nachdem fünf Kollegen neu aufgenommen waren, erstattete der Kassirer Köhler folgenden Vierteljahres-Kassenbericht: Alter Kassenbestand am Schluß des 4. Quartals 379,77 M., Einnahme im 1. Quartal 802,25 M., Ausgabe im gleichen Zeitraum 395,88 M., an die Hauptkasse abgeführt 454 M., bleibt am Orte ein Kassenbestand von 842,16 M. Der Kassirer wird entlastet. Die Versammlungen finden nunmehr jeden zweiten Sonnabend im Monat statt. Hierauf erstattete Kollege Wengel einen eingehenden Bericht von der Generalversammlung in Hamburg, an den sich eine rege Diskussion angeschlossen. Darauf erstattete Kollege Wiegand den Kassenbericht vom letzten vergangenen, darnach betrug die Einnahme 189,85 M., dem eine Ausgabe von 129,23 M. gegenüber steht, bleibt mithin ein Ueberschuß von 10,12 M. Nachdem noch die Waiseier kurz besprochen war, fand die Versammlung ihr Ende.

Uitona. Mitgliederversammlung vom 7. April. Carlberg theilte die Antwort der Polizeibehörde betrefis der Verkehrsverhältnisse in der Kleinen Bergstraße mit. Nachdem in unserer Versammlung im Februar die unglücklichen Verhältnisse in der Kleinen Bergstraße eingehend geschildert und kritisiert worden waren, hatte unsere Ortsverwaltung als Beauftragte der Versammlung in einem ausführlichen Schreiben die Polizeibehörde um Mithilfe in dieser Sache gebeten. Kollegen Carlberg als Distriktsführer wurde von der Polizeibehörde folgende Antwort zu theil: Nachdem mehrere Tage lang an der Ecke der Kleinen Bergstraße ein Posten gestanden hätte, um den Verkehr in der betreffenden Straße zu kontrolliren, und da keine Meldungen gemacht seien, welche unsere Beschwerden bestätigen sollten, sehe sich die Polizeibehörde nicht veranlaßt, unseren Wünschen nachzukommen und die Zentralbahn zu veranlassen, dort einen Posten einzustellen. Jedoch hat die Polizeibehörde zugegeben, daß dieser betreffende Posten in dem Kontrakt stehe, monach also die Zentralbahn veranlaßt werden könne, an verkehrsreichen Straßenübergängen und Ecken einen Posten einzustellen, wenn der Verkehr es erheischt. Wenn wir uns auch keineswegs mit der Antwort zufrieden geben können, so können wir doch konstatiren, daß die Polizeibehörde uns als maßgebender Faktor gewissermaßen respektirt, was früher nicht der Fall war. Bei früheren Eingaben sind wir nämlich nie einer Antwort gewürdigt worden, trotzdem selbige viele Male in Erinnerung gebracht wurden. Carlberg fordert am Schluß seiner Ausführungen auf, alle Kollegen, welche in dieser Straße schon Malheur gehabt, haben sich unverzüglich bei der Distriktsleitung zu melden, damit wir der Behörde mit Material dienen können. Darge verliest das Schreiben, welches die Ortsverwaltung der Polizeibehörde dieser Sache wegen zugestellt hat und schließt sich den Ausführungen Carlbergs an. Jetzt liegt es also an den Kollegen selbst, wenn hier Remedur geschaffen werden soll. Kollege Martens stellt den Antrag, wieder wie bisher zwei Wintererogationen abzuhalten, welcher aber abgelehnt wurde. Dagegen wird ein Antrag angenommen, Mitte Februar in Karlsruhe einen Wintererogation abzuhalten. Kollege Dr. gab den Kartellbericht, indem er besonders darauf hinweist, die Verbandskollegen möchten den Barbiergeschillen die Kontrollkarten abverlangen, damit auch ihre Organisation zur Anerkennung gelangt.

Darge verweist noch insbesondere auf das Flugblatt, welches von unseren Genossen am letzten Sonntag in unserem Städtekomplex verbreitet worden ist. In unserer Gewerkschaft giebt es leider noch einen großen Procentsatz Kollegen, welche anstatt auf die Arbeiterpresse zu abonniren, Traisch- und Klatschblätter, wie Standa-Blätter u. s. w. lesen und sich dabrin noch verhöhen lassen. Jetzt, kurz vor der Reichstagswahl, ist es heiligste Pflicht eines jeden Verbandskollegen, das „Hamburger Echo“ zu lesen, welches

nur dann zu einem wirksamen Kampfesorgan ausgestaltet werden kann, wenn es genügend unterstützt wird. Kollege Dr. fragt an, ob wir hier in Altona nicht eine öffentliche Versammlung zu Ostern abhalten wollten, da uns doch selbstig versprochen und doch auch die Delegierten alle hier seien. Carlberg erwidert, wegen Platzmangel sei das nicht möglich. Carlberg macht des Weiteren noch bekannt, daß die Kolporteur der hiesigen Zeitungen und auch die Austräger der Journalgesellschaft bei uns organisiert seien. Jeder Verbandskollege hat jetzt die Pflicht, seinem Kolporteur, der ihm die Zeitung oder die Lesemappe ins Haus bringt, die Kontrollkarte abzuverlangen.

Hant-Wilhelmschaven. Mitglieder-Versammlung am 21. April. Die Abrechnung vom ersten Quartal ergab eine Einnahme von 164,97 Mk., an die Hauptkasse wurden gefandt 91,50 Mk., sonstige Ausgaben 82,20 Mk., verbleibt ein Kassenbestand von 40,67 Mk. Dem Kassierer, Kollegen Otens, wurde Decharge erteilt. 10 Kollegen wurden aufgenommen. Die Zahlstelle zählt 63 Mitglieder. Hoffen wir, daß der Verband sich immer mehr vergrößert.

Salle. Am Sonnabend, den 4. April, fand unsere Mitglieder-Versammlung statt, in welcher Genosse Wülfenberg einen lehrreichen Vortrag über die Novelle zum Krankenversicherungsgesetz hielt. Unter gewerkschaftlichem wurden verschiedene Mißstände bei den Fensterputzern zur Sprache gebracht. Betreffs der Meißner wurde wieder alljährlich auch in diesem Jahre aufgefodert, wer es irgend möglich machen kann, die Arbeit am 1. Mai ruhen zu lassen. Von Geschäftsführern wurde Anlage geführt, daß es nicht möglich wäre, auf der Meißner (Saussee, wenn der Wind von vorn kommt, die Glockensignale der hinter ihnen herfahrenden elektrischen Straßenbahnwagen zu hören. Es wurde daher angeregt, die Direktion der elektrischen Bahn zu veranlassen, bessere Sirenen oder ähnliche Signale anzuschaffen, um den vielen Strafen vorzubeugen. Ferner wurde noch beschlossen, daß alle Mitglieder, welche vom Gericht Strafen erhalten haben, sich das Urtheil schriftlich ausfertigen lassen sollen; die Kosten hierfür trägt der Verband.

Hannover. Kollegen, leider sind wir genöthigt, darauf hinzuweisen, daß unser Versammlungsbesuch in der letzten Zeit in keiner Weise der Zahl unserer vorhandenen Mitglieder entspricht. Es genügt nicht, Kollegen, daß man seine Beiträge bezahlt und seine Zeitung liest, sondern es ist heilige Pflicht, auch regelmäßig die allgemeine Mitglieder-Versammlungen zu besuchen, denn nur dadurch, daß wir uns in den Versammlungen über alle zu erörternden Fragen ausprechen, daß wir durch die dort gehaltenen Vorträge und gegebenen Anregungen uns zu belehren suchen, kann das geistige Band geknüpft, können die idealen Bestrebungen gefördert werden, welche die Grundlagen für das Erreichen materieller Sachen bilden.

Deshalb, Kollegen, in Zukunft weg mit der Gleichgültigkeit und Laubbheit und fleißig die Versammlungen besuchen, um uns auch gegenständig anspornen in dem großen Kampfe, den wir stets mit unseren Führern zu führen haben und denen gegenüber nur eine gutgeschulte, gleichbewußte Arbeiterschaft in der Lage ist, Stütz für Stütz abzugeben von dem, was wir fordern, was wir zu erreichen streben: Eine anständige menschenwürdige Existenz. Ferner wird den Kollegen zur Nachricht gegeben, welche arbeitslos oder krank werden, sich ordnungsgemäß unter Vorzeigen der Invalidentarte resp. Krankenscheines beim Bevollmächtigten Florenz Brüggemann, Elisenstr. 27, II. r. zu melden, soweit sie laut Statut Anspruch auf Unterstützung haben. Die Auszahlung der Unterstützung erfolgt des Sonntags. Die Auszahlung der Reiseunterstützung erfolgt im Verkehrslokal bei Heinrich Wötker, Rängestraße 2, Vereinshaus Solbarität, zu jeder Tageszeit.

Königsberg i. Pr. Eine Mitglieder-Versammlung tagte am Dienstag, den 21. April, in der Vöhringhalle. Der Kassierer erstattete den Kassenbericht. Derselbe ergab eine Einnahme (inkl. des Ortsfonds des früheren Lokalverbandes) von 2060,20 Mk., eine Ausgabe von 1812,39 Mk. Es bleibt ein Kassenbestand von 447,81 Mk. Unter den Ausgaben befinden sich unter anderem 230,85 Mk. für Krankenunterstützungszuschuß, 115 Mk. für Unterstützungen bei Sterbefällen und 352 Mk. für Arbeitslofenunterstützung. Die Revisoren beantragten, dem Kassierer Decharge zu erteilen, das auch geschieht. Am Schluß des Quartals war ein Mitgliederbericht von 400 vorhanden, neu hinzugekommen waren 144, ausgeschieden 82. Arbeitslos meldeten sich 9 Kollegen. — Betreffs der Meißner entspann sich eine lebhaft Debatte. Sämtliche Redner erklärten sich für die Meißner. Aus Anlaß der Fragen des Reichsamt des Innern über die Arbeitszeit der Handelsgewerbe, Kontoren und nicht offenen Verkaufsstellen beschäftigten Geschäftsdiener, Sausbieren, Wafer etc., entspann sich eine rege Debatte über die Nothwendigkeit eines gesetzlichen Schutzes dieser Arbeiterkategorien. Es wird beschlossen, die Fragen durch die Mitglieder der Ortsverwaltung vorzubereiten zu lassen, dann einer späteren Versammlung nochmals zur endgültigen Beratung und Beantwortung vorzulegen. Es wurden dann wiederum berechtigte Klagen über nicht genügende Einhaltung der Bestimmungen der Sonntagsruhe im Handels- und Transportgewerbe laut. Es wurde den Anwesenden dringend gerathen, Uebertretungen dieser Bestimmungen unerbittlich der Polizei anzugehen.

Leipzig. Eine öffentliche Versammlung tagte am 31. März mit der Tagesordnung: Die Arbeitsniederlegung unserer Kollegen bei der Firma Gutfreund. Der Kollege Schmidt führte den Verammelten die lange Arbeitszeit, die niedrigen Löhne, sowie die schlechte Behandlung unserer Kollegen von Seiten des Platzmeisters Mühlberg vor Augen und kam zu dem Schluß, daß es unter dergleichen Mißständen kein Wunder sei, wenn die Kollegen von dem ihnen zustehenden Rechte Gebrauch machen und die Arbeit einstellen. Aufgabe sei nun, da Herr Gutfreund eine Einigung im Guten nicht wolle, die Ausständigen in ihrem gerechten Kampfe zu unterstützen; dann müsse der Sieg auf unserer Seite sein. In der Diskussion kritisirten einige Redner den Raum, in welchem die Kollegen ihre Mahlgelten einnehmen müssen; dieser sei ungenügend, auch sei in demselben das Angelegte so stark vertreten, daß es eklekterend sei, in diesem Raum zu essen. Folgende Resolution fand einstimmige Annahme:

„Die heute in Schloß Lindenfels tagende Versammlung der Handels- und Transportarbeiter nimmt mit Entrüstung Kenntniß von der unwürdigen Verhandlungsweise, sowie von den traurigen Lohn- und Arbeitsverhältnissen der Firma Gutfreund gegenüber ihren Arbeitern. Die Versammelten sprechen deshalb ihren ausständigen Kollegen die vollste Sympathie aus und verpflichten sich, mit allen gesetzlichen Mitteln dahin zu wirken, daß ihnen der volle Sieg im Kampf um ihre gerechte Sache wird. Aus letzterem Grunde beschließt die Versammlung, die Sperre über genannte Firma zu verhängen und erwartet von der gesammten Arbeiterschaft, daß dies so lange beobachtet wird, bis das herrsche Verhalten der Inhaber obiger Firma gebrochen ist.“

München. Am Sonntag, den 18. April, fand im Café Dall'Armi unsere erste Quartalsversammlung des laufenden Jahres statt. Zu Punkt 1 der Tagesordnung gab zunächst Kassierer Friedl den Kassenbericht bekannt, aus welchem ersichtlich ist, daß die Kassenverhältnisse der hiesigen Ortsgruppe noch viel zu wünschen übrig lassen. Die Einnahmen, inklusive eines Zuschusses von der Hauptkasse von 58,76 Mk., betragen 1283,60 Mk., die Ausgaben 648,62 Mk. An die Hauptkasse wurden 635,04 Mk. abgeliefert. Die Revisoren bestätigten, daß Bücher und Belege sich in musterhafter Ordnung befinden, worauf dem Kassierer einstimmig Decharge erteilt wurde. Zum 2. Punkt, Abhaltung einer öffentlichen Versammlung Mitte des Monats Mai bezüglich des 7 Uhr-Polstschlusses ermahnt der zweite Bevollmächtigte Keller die Kollegen, dafür fleißig zu agitiren, um auch die indifferenten Verursollegen dafür zu interessieren, um in dieser hochwichtigen Angelegenheit endlich auch in München einmal die nötigen Schritte hierfür thun zu können. Kollege Angerer stellt die Anfrage, wie sich eigentlich unser Verband zu der Bewegung beßigt. Einführung der gänzlichen Sonntagsruhe im Handelsgewerbe stellt Redner sei der Meinung, daß in dieser Sache unser Verband viel zu wenig arbeite. Kollege Dobler erwidert darauf, daß in Punkt Sonntagsruhe schon sehr viel gethan wurde und unser Verband sich schon lebhaft dafür interessire, bevor die jetzt bestehende Kommission daran dachte.

Nachdem noch ein Antrag angenommen war, beim Wahlfond 25 Mk. zu überweisen und Kollege Keller zum Abonnement der „Münchener Post“ ermahnt hatte, wurde die gut besuchte Versammlung geschlossen.

Mann. Am Sonntag, den 25. April, fand eine des schönen Wetters wegen leider schlecht besuchte öffentliche Versammlung unseres Verbandes statt. Kollege Zimmer-Breslau sprach über: „Wodurch besser wir unsere Lohn- und Arbeitsverhältnisse.“ Redner legte den Anwesenden klar, daß jeder Arbeiter nur auf seine Selbsthilfe angewiesen ist und nicht etwa von seinem Arbeitgeber oder von sonst Jemandem etwas zu hoffen hat, daß nur durch Aufnahme in den Verband etwas geschafft werden kann und daß dann nicht solche Mißstände und Arbeitslosigkeit herrschen können. Zum zweiten Punkte: „Verursachungsgelegenheiten“, wurde die Ortsverwaltung des Verbandes gegründet und folgende Kollegen zum Vorstand gewählt: Reinhold Weber als Vorsitzender, Johann Vogtzeba als Kassierer, Max Seeliger als Schriftführer. Die Kollegen Paul Kluge und Heinrich Paul wurden als Revisoren gewählt. Nach der Versammlung ließen sich noch zwei Kollegen aufnehmen, sodaß wir zur Zeit 13 Mitglieder sind.

Holsdam. Am Sonntag, den 19. April, fand eine Versammlung statt, in der die Abrechnung vom 1. Quartal gegeben wurde. Die Einnahmen betragen 199,55 Mk., die Ausgaben 170,40 Mk., so daß ein Kassenbestand von 804,85 Mk. inklusive des früheren Kassenbestandes verbleibt. Hierauf wurde eine Kommission zur Ueberwachung der Sonntagsruhe gewählt. Unter Verschleudern wurde mitgetheilt, daß der Hoflieferant Fischdörner einen unserer Kollegen nach 25jähriger Dienstleistung auf's Plaster gesetzt hat. In der nächsten Versammlung, welche am 24. Mai in Glaser's Restaurant stattfindet, wird Kollege Gebert den Bericht von der Generalversammlung in Hamburg geben.

Stendal. Am Sonntag, den 19. April, tagte eine gut besuchte Versammlung. Auf der Tagesordnung stand: „Stellungnahme zur Meißner.“ Die Kollegen nahmen den Beschluß des Kartells an, am 8. Mai die Freier abzuhalten; es kam alsdann die Frage, ob auch die Wirthe das Bier von den Brauereien beziehen, wo die Arbeiter resp. die Kutcher unserem Verbands angehören. Darüber entspann sich eine lebhaft Debatte; es äußerte sich der 2. Vorsitzende des Kartells dahin, daß die Kutcher und Verbandskollegen in Stendal, weil die Zahlstelle noch so jung sei, nicht so scharf vorgehen dürften, was die Kollegen entschieden zurückwiesen und daß gerade die Weidung der Lokaltieren, wo das Bier von den Brauereien gekauft wird, deren Arbeiter unserem Verbands fern stehen, die einzige Waffe sei. Schließlich wurden sich die Kollegen mit dem Kartell dahin einig, daß auch in dem Partei-Lokale eine Meißner stattfinden solle, weil dort die Kollegen der Bierfahrer liefern. Unjere Zahlstelle schloß sich dem Kartell an; es wurden als Delegirten die Kollegen H. Schubert und Wobf Kosmehl gewählt. Es führte der Kollege Schubert den Anwesenden den Zweck und Nutzen unseres Verbandes vor Augen; in Rechtsangelegenheiten müßten die Kollegen hauptsächlich Fragen in den Versammlungen richten, damit man sich darüber gegenständig ausprechen könne. Es traten sieben Kollegen unserem Verbands bei. Mit der Aufforderung, fleißig für unsern Verband zu agitiren, schloß der Vorsitzende die Versammlung.

Aus den Gewerbegerichten.

Berlin. Kaution, nicht Lohn. Der Kollkuischer R. beanspruchte durch Klage beim Gewerbegericht von der Expeditions-Altzeitungsschiff 5 Mk., die ihm in wöchentlichen Raten von 1 Mk. als Kaution von seinem Lohn zurückbehalten worden waren. Direktor Brückner, der die Beklagte vertret, wandte ein, die Firma sei berechtigt, sich an der Kaution schadlos zu halten, weil ihr durch Schuld des Klägers in Gestalt von Standgeld ein

Schaden von 5 Mk. entstanden sei. Er habe gelegentlich einer bestimmten Tour 25 Säcke Weis von Hamburger Speicher abholen sollen und diesen Lifttrag am fraglichen Tage nicht ausgeführt, obwohl die Zeit dazu reichte. Der Kläger lehnte dagegen jedes Verdictum seinerseits ab. Er hätte 15 Sack Weis auf dem Wagen gehabt, die ein Wäcker in einem Vororte ihm nicht abgenommen habe. Seine Pferde seien so „mies“ gewesen, daß die Weanten des Hierschuhvereins ihn bereits zweimal nottr hätten. Dann sei es noch dazu infolge Frostes auf den Straßen etwas glatt gewesen, so daß er mit den schlechten Pferden unterwegs liegen geblieben wäre, wenn er noch zu den 15 Sack Weis die 25 Sack Weis hinzugeladen hätte. Deshalb sei der Weis nicht mehr abgeholt worden. Uebrigens habe er einen Versuch zur Erfüllung des Auftrages gemacht, indem er nach dem Speicher gefahren sei, um zu sehen, ob nicht ein Kollege mit einem leeren Wagen dort wäre. Das sei nicht der Fall gewesen. Auch sonst räumte er der Firma kein Recht ein, ihm den verdienten Lohn vorzuenthalten. — Diese Sachdarlegung vermochte der Direktor nicht zu befreien.

Der Gerichtshof rief zu einem Vergleich und Gewerbegericht Dr. Meier führte dazu aus: Der Kläger könne sich nicht auf den § 304 des Bürgerlichen Gesetzbuches berufen, wonach Schadenaufrechnungen gegen verdienten Lohn nicht zulässig seien, denn hier handle es sich nicht um die Zurückbehaltung verdienten Lohnes, sondern um die einer Kaution. Eine Kaution sei aber rechtlich ganz anders zu behandeln wie der Lohn. Lohn würden die 5 Mk. darstellen, wenn der Kläger jede Woche die 1 Mark verlangt hätte. Das habe er aber nicht gethan, sondern sei mit ihrer Rückhaltung zwecks Ansammlung einer Kaution einverstanden gewesen. Eine Kaution sei aber die Sicherheit für einen vom Angestellten eventuell verursachten Schaden. Allerdings müsse der Arbeitgeber, wolle er die Kaution später behalten, den Nachweis führen, daß der Arbeiter für einen Schaden in der betreffenden Höhe verantwortlich sei, daß ihn ein Verdictum treffe. Ein solcher Nachweis fehle hier nun gänzlich. — Der Direktor der beklagten Gesellschaft zahlte darauf im Vergleichswege die 5 Mk.

Uelersfeld. Einen rückständigen Lohn von 6 Mk. verlangte ein Fuhrmann von der Firma Kron & Werhans. Der Kläger führte im November v. J. im Auftrage der Firma für eine Frau eine Möbelfuhre aus, für welche 6 Mk. bezahlt werden sollten. Da der Kläger für diese Fuhre keine Bezahlung von der betreffenden Frau erhielt, so zog ihm die Firma den Betrag von 6 Mk. an Lohne ab. Nach seiner Entlassung im Januar verfuhr der Kläger noch mehrmals, von der Frau die 6 Mk. zu erhalten, jedoch ohne Erfolg. Der Vertreter der Firma erklärte, daß der Kläger bei Ausführung der Möbelfuhren den Auftrag erhalten habe, die Sachen nicht eher abzuladen, bis er das Geld erhalten habe. Dies habe der Kläger jedoch nicht gethan, sondern erst nach dem Abladen der Sachen Bezahlung gefordert. Es sei deshalb die Schuld des Klägers, daß die Firma das Geld nicht erhalten habe. Der Fuhrmann habe aber von der Frau 1 Mk. Trinkgeld erhalten und sich für behalten, wenn der Kläger doch wenigstens diese 1 Mk. abgeliefert hätte. Die Sache wurde vertagt, die Firma soll nochmals versuchen, das Geld einzutreiben. — Das Verfahren der Firma erscheint sehr sonderbar, auch vom geschäftlichen Standpunkte aus muß man sich fragen: warum verlangt die Firma bei Verjonen von zweifelhafter Zahlungsfähigkeit nicht vor dem Auf Laden der Möbel Bezahlung und bemahrt sich und die beauftragten Arbeiter vor peinlichen Situationen, die, wie im vorliegenden Falle eintreten, wenn die Fuhre bereits bis auf das Abladen der Möbel geleistet ist.

Uebrigens grenzt das Verfahren, welches hier die Firma dem Fuhrmann empfohlen hat, ziemlich nahe an Rädigung. Auf dem Wagen kann doch der Fuhrmann die Sachen nicht lassen und ein Zurückbehaltungsrecht steht weder der Firma noch dem Fuhrmann an denselben zu. Es ist allerdings für den Unternehmer sehr bequem, das Geschäftskrisso auf den Arbeiter abzuwälzen.

Ortsverwaltungs-Wittheilungen.

Blauenfcher Grund. Am Donnerstag, den 21. Mai, findet im Deutschen Hause eine Mitglieder-Versammlung statt, in der Kollege Richter den Bericht von der General-Versammlung in Hamburg geben wird.

Briefkasten.

W. Hamburg und W. Denden. Die General-Versammlung in Hamburg hat beschlossen, daß Annonzen über Versammlungen, Vergütungen und Besuche nicht mehr im Courier Aufnahme finden dürfen. D. H.

Adressen-Veränderungen.

Löbau i. S. Bev. H. Hanspach, Stala 5. Löbau. Kass. Richard Schulze, Alt-Löbau 27.

Veränderungen im Versammlungs-Anzeiger.

Glauchau i. S. Jeden Sonnabend nach dem 15. jeden Monats im weißen Hof.
Gottbus. Unsere Versammlungen finden jeden 2. Sonntag im Monat im Cap der guten Hoffnung, Kaufstraße 28, statt.
Altenburg. Jeden 2. Sonnabend im Monat.

Sterbetafel des Verbandes.
 Gestorben sind:
 In Dresden die Kollegen Bruno Schender, Marktbeser; Willy Thob, Kutcher
 In Wandsen der Kollege Josef Schmitzbaumer.
 In Mainz der Kollege Konrad Schäfer.
 Ehre ihrem Andenken!
 Die Ortsverwaltungen.